

Haushaltsplan des Saarlandes

für die Rechnungsjahre 2024 und 2025

Einzelplan 08

für den Geschäftsbereich des

Ministeriums für Wirtschaft,

Innovation, Digitales und Energie

INHALT

Kapitel

	Vorbemerkungen
08 01	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
08 02	Allgemeine Bewilligungen
08 03	Förderung der Wirtschaft
08 05	Förderung von Forschung, Innovation und Technologie
08 06	EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen
08 07	Berghoheitsverwaltung
08 09	Energie

VORBEMERKUNGEN

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 08 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

1. Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (Kapitel 08 01)

Der Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) umfasst folgende Bereiche gemäß der Bekanntmachung vom 15. Juni 2022 (Auszug Amtsbl. I S. 893):

2.01

Wirtschaftspolitik, Mittelstand, Unternehmensgründungen, sektorale und regionale Wirtschafts- und Strukturfragen, Standortaufwertung, öffentliches Auftragswesen, Vergabekammern, allgemeines Vergaberecht, Preisrecht

2.02

Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsrecht, Bank- und Versicherungsaufsicht, öffentliche Kredithilfe, Sparkassenwesen, Geldwäscheprävention im Nichtfinanzsektor, einschließlich der Koordinierenden Stelle

2.03

Grundsatz- und Strukturfragen der Beschäftigungspolitik, Qualifizierung und Weiterbildung zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit, berufliche Weiterbildung, außerschulische Berufsbildung; berufliche Bildung in der Wirtschaft, berufliche Erstausbildung nach BBIG und HWO, Fachkräftesicherung

2.04

Messe- und Kongresswesen

2.05

Handel, Gewerbe, Industrie, Handwerk, Wirtschaftsförderung, Gewerbe- und Industrieflächen, gewerbliches Spielrecht

2.06

Tourismus

2.07

Förderprogramme und Fonds der Europäischen Union im Bereich des Ressorts; Verwaltungsbehörde EFRE, Bescheinigungsbehörde EFRE

2.08

Außenwirtschaft; Saarvertrag; europäischer Binnenmarkt und Montanfragen

2.09

Technologie- und Forschungsförderung, Forschung (grundlagen- und anwendungsbezogen), außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Ausnahme der Max-Planck-Institute

2.10

Innovation, Wissens- und Technologietransfer am Wirtschaftsstandort Saarland

2.11

Infrastruktur, Dienste und Technologie im Bereich Telekommunikation

2.12

Regulierung der Telekommunikation

2.13

Ressortübergreifende IT-Strategie und Projektkoordination, Planung und Koordination der Informationstechnologie, Kommunikation und CIO

2.14

IT-Sicherheitsfragen, zentrale Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie und der Kommunikation, IT-Dienstleistungszentrum mit Ausnahme der steuerlichen Automation

2.15

Kohle und Stahl

2.16

Energiepolitik, Energieaufsicht

2.17

Erneuerbare Energien, Zukunftenergieprogramm, Energieeinsparung

2.18

Enteignungsrecht

2.19

Landeskartellbehörde für den Bereich der Energie- und Wasserversorgung

Landeskartellbehörde (übrige Wirtschaftsbereiche)

Dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie sind nachgeordnet:

- 1.) IT-Dienstleistungszentrum (mit Ausnahme der steuerlichen Automation))
- 2.) das Oberbergamt des Saarlandes (OBA)
- 3.) das Bergamt Saarbrücken

2. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 08 02)

In diesem Kapitel sind Haushaltstitel ausgebracht, die wegen ihrer allgemeinen und übergreifenden Zweckbestimmung keinem sonstigen Kapitel zugeordnet werden.

3. Förderung der Wirtschaft (Kapitel 08 03)

Hier sind die Aufwendungen zur Durchführung von Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und Landesprogramme zu deren Ergänzung veranschlagt. Weitere Ausgaben des Kapitels beziehen sich auf allgemeine wirtschaftsfördernde Maßnahmen im Bereich der Industrie, des Handels, des Handwerks und des Tourismus sowie auf werbende Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik. Weiterhin sind Mittel für die berufliche Bildung in der Wirtschaft sowie das Informationsmanagement in der beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung veranschlagt. Daneben sind auch die Themen "Digitalisierung der Wirtschaft und der Arbeitswelt sowie Innovationsvorhaben" und "Change-Management/Zukunftsmärkte" in diesem Kapitel integriert.

An Einnahmen sind insbesondere die anteiligen Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie die Erstattungen des Bundes für "ProTandem Deutsch-Französische Agentur für den Austausch in der beruflichen Bildung" veranschlagt.

4. Förderung von Forschung, Innovation und Technologie (Kapitel 08 05)

In diesem Kapitel sind vor allem Aufwendungen für die Förderung von Innovationen im Technologiebereich, Technologietransfer, der wirtschaftsnahen angewandten Forschung und Entwicklung, Forschungsinstituten außerhalb von Hochschulen (INM, FhG, LZI, HIPS...) sowie werbende Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik veranschlagt.

5. EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen (Kapitel 08 06)

In diesem Kapitel sind die Aufwendungen für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Programme und EU-Gemeinschaftsinitiativen für das Saarland ausgebracht, soweit sie den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie betreffen. An Einnahmen sind die Erstattungen der Europäischen Fonds ausgewiesen.

6. Berghoheitsverwaltung (Kapitel 08 07)

Die Berghoheitsverwaltung übt nach dem Bundesberggesetz vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 4 G zur Änd. des Raumordnungsg und anderer Vorschriften vom 22.3.2023 (BGBl. I Nr. 88) und der hierzu ergangenen Zuständigkeitsregelung des Landes die Aufsicht über den Bergbau aus.

Sie gliedert sich in das Oberbergamt des Saarlandes und das saarländische Bergamt Saarbrücken. Das Bergamt Saarbrücken ist untere Landesbehörde in den ihm durch Zuständigkeitsverordnung übertragenen Angelegenheiten.

7. Energie (Kapitel 08 09)

In diesem Kapitel sind insbesondere die Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeinsparung und -effizienz ausgewiesen. Zudem sind die institutionelle Förderung der IZES gGmbH - eine führende anwendungsorientiert und systemisch agierende außeruniversitäre Forschungseinrichtung im Bereich der Energie- und Stoffstromanalyse - und Mittel für die eingerichtete unabhängige Regulierungskammer veranschlagt.

Personalsoll des Einzelplans 08 - 2024

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2024	Insgesamt 2023	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	115	77	8	—	200	200	—
	-3	+3	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	14	42	17	2	75	72	+3
	+2	+3	-2	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2	—	—	—	2	2	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	4	—	—	4	4	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	131	123	25	2	281	278	+3
	-1	+6	-2	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	1	1	—	—	2	2	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	2	2	—	+2
	—	—	—	+2			

Personalsoll des Einzelplans 08 - 2025

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2025	Insgesamt 2024	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	115	77	8	—	200	200	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	14	44	17	2	77	75	+2
	—	+2	—	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2	—	—	—	2	2	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	4	—	—	4	4	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	131	125	25	2	283	281	+2
	—	+2	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	1	1	—	—	2	2	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	2	2	2	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 08

- Einnahmen - 2024

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
08 01	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie	–	208,4	40,0	248,4
08 02	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
08 03	Förderung der Wirtschaft	–	250,0	10.831,5	11.081,5
08 05	Förderung von Forschung, Innovation und Technologie	–	–	13.317,0	13.317,0
08 06	EU-Programme und -Gemeinschaftsini- tiativen	–	–	18.300,0	18.300,0
08 07	Berghoheitsverwaltung	–	100,1	–	100,1
08 09	Energie	–	150,0	–	150,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	708,5	42.488,5	43.197,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		–	633,5	51.927,8	52.561,3
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		–	+75,0	-9.439,3	-9.364,3

- Ausgaben - 2024

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
08 01	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie	19.960,8	504,4	–	82,1	10,0	–	20.557,3
08 02	Allgemeine Bewilligungen	–	81,2	–	39,6	–	–	120,8
08 03	Förderung der Wirtschaft	439,5	1.927,0	–	15.808,2	47.989,2	50,0	66.213,9
08 05	Förderung von Forschung, Innovation und Technologie	–	85,5	–	39.447,0	5.220,0	–	44.752,5
08 06	EU-Programme und -Gemeinschaftsini- tiativen	–	–	–	3.710,0	–	36.000,0	39.710,0
08 07	Berghoheitsverwaltung	1.198,3	69,8	–	–	5,0	–	1.273,1
08 09	Energie	–	127,5	–	1.076,0	–	800,0	2.003,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		21.598,6	2.795,4	–	60.162,9	53.224,2	36.850,0	174.631,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		22.500,5	2.539,4	–	54.786,5	56.808,1	45.296,2	181.930,7
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		-901,9	+256,0	–	+5.376,4	-3.583,9	-8.446,2	-7.299,6

Wesentliche Änderungen (2024) gegenüber dem Vorjahr (2023)

- keine

- Einnahmen - 2025

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
08 01	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie	–	208,4	40,0	248,4
08 02	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
08 03	Förderung der Wirtschaft	–	250,0	11.554,7	11.804,7
08 05	Förderung von Forschung, Innovation und Technologie	–	–	13.027,0	13.027,0
08 06	EU-Programme und -Gemeinschaftsini- tiativen	–	–	20.370,0	20.370,0
08 07	Berghoheitsverwaltung	–	100,1	–	100,1
08 09	Energie	–	150,0	–	150,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		–	708,5	44.991,7	45.700,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	708,5	42.488,5	43.197,0
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		–	–	+2.503,2	+2.503,2

- Ausgaben - 2025

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
08 01	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie	20.920,3	504,4	–	82,1	10,0	–	21.516,8
08 02	Allgemeine Bewilligungen	–	81,2	–	40,1	–	–	121,3
08 03	Förderung der Wirtschaft	459,2	2.077,0	–	16.076,2	49.396,2	50,0	68.058,6
08 05	Förderung von Forschung, Innovation und Technologie	–	85,5	–	39.426,0	5.120,0	–	44.631,5
08 06	EU-Programme und -Gemeinschaftsini- tiativen	–	–	–	3.900,0	–	41.300,0	45.200,0
08 07	Berghoheitsverwaltung	1.252,2	69,8	–	–	5,0	–	1.327,0
08 09	Energie	–	127,5	–	1.076,0	–	800,0	2.003,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		22.631,7	2.945,4	–	60.600,4	54.531,2	42.150,0	182.858,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		21.598,6	2.795,4	–	60.162,9	53.224,2	36.850,0	174.631,1
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		+1.033,1	+150,0	–	+437,5	+1.307,0	+5.300,0	+8.227,6

Wesentliche Änderungen (2025) gegenüber dem Vorjahr (2024)

- keine

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR
	Gesamteinnahmen Kapitel 08 01.	248 400	248 400	248 400	449

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

412 01	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	3 000	3 000	3 000	—
--------	-----	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 412 01:

Veranschlagt ist die Abgeltung von Entschädigungen der ehrenamtlichen Kommissions- und Ausschussmitglieder im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie nach dem Gesetz Nr. 774 über die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Ausschüssen vom 05. Dez. 1962 in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.09.1972 (Amtsbl. S. 518), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. März 2022 (Amtsbl. I S. 577).

421 01	011	Amtsbezüge des Ministers.	190 800	185 200	179 500	175
--------	-----	-----------------------------------	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 421 01:

Die Stelle des Ministers ist im Stellenplan unter dem Titel 422 01 ausgewiesen.

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
Amtsbezüge	185 300 EUR	179 700 EUR
Steuerfreie Aufwandsentschädigung für den Minister	5 500 EUR	5 500 EUR
Zusammen.	190 800 EUR	185 200 EUR

422 01	011	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	9 313 600	8 912 500	8 474 700	7 454
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------	-------

1. Die Personalausgaben von fünf Planstellen (A 15, A 14, A 13 h.D. und 2 x A 11) der Verwaltungsbehörde des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - EFRE - und einer Planstelle BesG. A 12 der EFRE-Bescheinigungsbehörde werden aus Mitteln der Technischen Hilfe gezahlt. Die Stellen sind kw. Die kw-Vermerke werden wirksam, wenn die Finanzierung entfällt.

2. Die Personalausgaben einer Stelle A 11 (Klimaverträglichkeit) werden aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert.

Planstellen

2025	2024	2023	
1	1	1	Bes.Gr. B 11 Ministerin Minister
1	1	1	Bes.Gr. B 8 Staatssekretär/Staatssekretärin Staatssekretäre/Staatssekretärinnen
2	2	2	Bes.Gr. B 5 Ministerialdirigenten/Ministerialdirigentinnen
4	4	4	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialräte/Leitende Ministerialrätinnen
—	—	—	Bes.Gr. B 3 Leitende Ministerialräte/Leitende Ministerialrätinnen
9	9	9	Bes.Gr. B 2 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
8	8	7	Bes.Gr. A 16 Ministerialräte/Ministerialrätinnen

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)		Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
		Bes.Gr. A 15 Wirtschaftsdirektoren/Wirtschaftsdirektorinnen Vermessungsdirektoren/Vermessungsdirektorinnen Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen Landwirtschaftsdirektoren/Landwirtschaftsdirektorinnen				
21	21	22 Baudirektoren/Baudirektorinnen eine Stelle kw (personengebunden)				
		Bes.Gr. A 14 Wirtschaftsoberräte/Wirtschaftsoberrätinnen Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen Landwirtschaftsoberräte/Landwirtschaftsoberrätinnen				
34	34	34 Bauoberräte/Bauoberrätinnen				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsräte/Regierungsrätinnen Landwirtschaftsräte/Landwirtschaftsrätinnen				
29	29	32 Bauräte/Baurätinnen davon 6 ku				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen Forstoberamtsräte/Forstoberamtsrätinnen Bergrevieroberamtsräte/Bergrevieroberamtsrätinnen				
18	18	16 Bauoberamtsräte/Bauoberamtsrätinnen eine Stelle kw (personengebunden)				
		Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen Forstamtsräte/Forstamtsrätinnen Bergrevieramtsräte/Bergrevieramtsrätinnen				
12	12	12 Bauamtsräte/Bauamtsrätinnen				
		Bes.Gr. A 11 Regierungsamt Männer/Regierungsamt Frauen Forstamt Männer/Forstamt Frauen Bergrevieramt Männer/Bergrevieramt Frauen				
20	20	21 Bauamt Männer/Bauamt Frauen				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen Forstoberinspektoren/Forstoberinspektorinnen Bergrevieroberinspektoren/Bergrevieroberinspektorinnen				
17	17	15 Bauoberinspektoren/Bauoberinspektorinnen davon 1 Stelle kw zwei Stellen kw zum 31.12.2026				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektoren/Regierungsinspektorinnen Forstinspektoren/Forstinspektorinnen				
6	6	6				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
7	7	5				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
—	—	2				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)			Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer				EUR	EUR	EUR	TEUR

1	1	1	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
190	190	190	Planstellen				
—	—		davon Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen							
109	109	112	Höherer Dienst				
73	73	70	Gehobener Dienst				
8	8	8	Mittlerer Dienst				
—	—	—	Einfacher Dienst				
Leerstellen							
2025	2024	2023					
1	1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin				
—	—	—	Bes.Gr. B 3 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin				
—	—	—	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin				
1	1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin				
5	5	6	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen				
1	1	1	Bes.Gr. A 14 Wirtschaftsoberrat/Wirtschaftsoberrätin				
5	5	5	Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen				
6	6	6	Stellen				
—	—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
1	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
—	—	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
—	—	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
—	—	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
—	—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
—	—	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
14	14	16	Leerstellen				

Zu Titel 422 01:

Gemäß § 52 Satz 2 LHO legt die Landesregierung die unentgeltliche Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen fest.

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Die Personalkosten der gemäß § 20 BeamtStG zugewiesenen Mitarbeiter werden erstattet.

Leerstellen - 2024

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2024	2023
Planmäßige Beamte									
B 4	-	-	1	-	-	-		1	1
B 3	-	-	-	-	-	-		-	-
B 2	-	-	-	-	-	-		-	-
A 16	1	-	-	-	-	-		1	1
A 15	1	-	3	-	-	1		5	6
A 14	2	-	2	-	2	-		6	6
A 13	-	-	-	-	-	-		-	-
A 13 g.D.	-	-	1	-	-	-		1	1
A 12	-	-	-	-	-	-		-	-
A 11	-	-	-	-	-	-		-	-
A 10	-	-	-	-	-	-		-	1
A 8	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	4	-	7	-	2	1		14	16

Leerstellen - 2025

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2025	2024
Planmäßige Beamte									
B 4	-	-	1	-	-	-		1	1
B 3	-	-	-	-	-	-		-	-
B 2	-	-	-	-	-	-		-	-
A 16	1	-	-	-	-	-		1	1
A 15	1	-	3	-	-	1		5	5
A 14	2	-	2	-	2	-		6	6
A 13	-	-	-	-	-	-		-	-
A 13 g.D.	-	-	1	-	-	-		1	1
A 12	-	-	-	-	-	-		-	-
A 11	-	-	-	-	-	-		-	-
A 10	-	-	-	-	-	-		-	-
A 8	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	4	-	7	-	2	1		14	14

422 03	011	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/ Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	38 300	36 700	36 400	33
--------	-----	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 422 03:**Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2025	2024	2023
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
A 13	Referendare	1	1	1
A 10	Bauoberinspektoranwärter	1	1	1
Zusammen		2	2	2

Die veranschlagten Mittel können auch für die Ausbildung von Volontärinnen/Volontären verwendet werden.

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - 2024

Bes. Gr.	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-

Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - 2025

Bes. Gr.	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-

422 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.							500		500		500	—
427 21 011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.							20 600		20 600		10 000	6

Zu Titel 427 21:

	2025	2024
Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für:		
1. Praktikanten/innen (außerhalb des BBiG).	19 600 EUR	19 600 EUR
2. Sonstige, z. B. Prüfungsausschuss Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen technischen Verwaltungsdienstes, ehrenamtliche Beisitzer der Vergabekammer des Saarlandes u. a.	1 000 EUR	1 000 EUR
Zusammen.	20 600 EUR	20 600 EUR

Mehr infolge der Berücksichtigung zweier Bewerber*innen für ein Freiwilliges Soziales Jahr im Bereich Politik/Demokratie inkl. höherer Kostenerstattung an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband für die Umlage der Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr.

427 22 011	Entgelte für zeitlich befristete Beschäftigte.	1 040 000	1 090 000	987 800	628
------------	--	-----------	-----------	---------	-----

Zu Titel 427 22:

Veranschlagt sind Mittel für befristet Beschäftigte in den Bereichen Wirtschafts-, Standort- und Energiepolitik sowie anteilige Personalausgaben der Regulierungskammer des Saarlandes.

In der Veranschlagung ab 2024 ist der Mittelbedarf zur Personalkostensicherstellung im Zusammenhang mit Innovationsvorhaben bedarfsgerecht mitberücksichtigt (bisher Kapitel 08 02 Titel 427 80).

428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 302 500	9 701 300	10 487 900	8 203
	Die Personalausgaben von zwei Stellen (E 11, E 13) der Verwaltungsbehörde des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - EFRE - werden aus Mitteln der Technischen Hilfe gezahlt. Die Stellen sind kw. Die kw-Vermerke werden wirksam, wenn die Finanzierung entfällt. Die kw-Vermerke sind auch dann zu erfüllen, wenn höherwertige Stellen innerhalb des Kapitels frei werden.				

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2024

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
AUSSERTAR.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	+1
E 13	10	2	-	-	-	-	-	-	1	-	-	11	+1
E 12	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 11	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
E 10	4	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	5	+1
E 9	19	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	21	+2
E 8	5	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	7	+2
E 6	12	-	-	-	-	-	-	-	2	-	2	8	-4
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	66	2	-	-	-	3	-	3	3	-	2	69	+3

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2025

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
AUSSERTAR.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 13	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-
E 12	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 11	10	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	12	+2
E 10	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
E 9	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	-
E 8	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
E 6	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	69	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	71	+2

E 12	1	Stelle	kw zum 31.12.2028
E 11	2	Stellen	kw zum 31.12.2025
	3	Stellen	kw zum 31.12.2027
E 10	1	Stelle	kw zum 31.12.2026

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Stellen für Auszubildende - 2024

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	2	+2
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	2	+2

Stellen für Auszubildende - 2025

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-

428 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer.	1 000	1 000	1 000									
451 02 012	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung. 1.Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 533 01.												3
453 01 011	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugsko- stenvergütungen.	2 000	2 000	2 000									
459 01 011	Ausgaben für das Job-Ticket von Landesbediensteten und für das Azubi-Abo.	8 000	8 000	8 000									

Zu Titel 459 01:
Veranschlagt sind:

Job-Ticket-Plus	5.100
Azubi-Abo	2.900
Zusammen	8.000

Sächliche Verwaltungsausgaben

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	180 400	180 400	170 400	152
Zu Titel 511 01:			2025	2024	
Veranschlagt sind:					
1.	Geschäftsbedarf.		48 000 EUR	48 000 EUR	
2.	Bücher und Zeitschriften.		36 000 EUR	36 000 EUR	
3.	Post- und Fernmeldegebühren.		36 000 EUR	36 000 EUR	
4.	Geräte und Ausstattungsgegenstände.		59 000 EUR	59 000 EUR	
5.	Sonstiges.		1 400 EUR	1 400 EUR	
	Zusammen.		180 400 EUR	180 400 EUR	
Mehr infolge Kostensteigerungen.					
514 01 011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	57 200	57 200	55 000	45
Zu Titel 514 01:			2025	2024	
Veranschlagt sind:					
1.	Treib- und Schmierstoffe.		42 000 EUR	42 000 EUR	
2.	Unterhaltung und Instandsetzung.		12 000 EUR	12 000 EUR	
3.	Steuern und Versicherung.		2 000 EUR	2 000 EUR	
4.	Sonstiges.		1 200 EUR	1 200 EUR	
			57 200 EUR	57 200 EUR	
Bestand an Fahrzeugen: 7 PKW					
518 02 011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	37 800	37 800	30 000	29
Zu Titel 518 02:					
Veranschlagt sind die Leasingraten für 6 Pkw und die Miete für ein Wasserstoffauto. Mehr infolge Teuerungen bei den Leasingraten.					
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben					
525 01 011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. Zweckgebundene Einnahmen mit rechtsverbindlicher Verwendungslage Dritter fließen den Ausgaben zu.	53 000	53 000	45 000	22
Zu Titel 525 01:			2025	2024	
Veranschlagt sind Mittel für:					
1.	die Teilnahme an Fach- und Studientagungen zur Weiterbildung der Bediensteten einschließlich Schulungsmaßnahmen.		22 000 EUR	22 000 EUR	
2.	die Ausbildung von Bediensteten (Referendare, Anwärter, Auszubildende)..		12 000 EUR	12 000 EUR	
3.	die Teilnahme an Schulungen im Zusammenhang mit Brand, Arbeits- und Gesundheitsschutz/Gesundheitstag.		5 000 EUR	5 000 EUR	
4.	die Durchführung eines Schulungskonzeptes für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte.		13 000 EUR	13 000 EUR	
5.	die Teilnahme an Online-Veranstaltungen.		1 000 EUR	1 000 EUR	
	Zusammen.		53 000 EUR	53 000 EUR	
Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder. Mehr infolge Erweiterung des Schulungsangebots, insbesondere für neue Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen sowie für Führungskräfte.					
526 01 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	8 500	8 500	7 500	7

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

812 01 011	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	10 000	10 000	10 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 01.	21 516 800	20 557 300	20 660 200	16 826
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 01.	—	158 000		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

427 15 253	Ausgaben zur Beschäftigung von LKZ-Kräften. Ausgaben dürfen mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 01 zuzüglich des entsprechenden Landesanteils geleistet werden.	—	—	—	10
------------	---	---	---	---	----

Zu Titel 427 15:

Zur Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt können Arbeitgeber für die Beschäftigung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt (Lohnkostenzuschüsse (LKZ)) gemäß den Bestimmungen des SGB II erhalten. Zudem kann die Bundesagentur für Arbeit nach Maßgabe des SGB III Arbeitgebern zur Eingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Ausgleich einer Minderleistung (Eingliederungszuschuss) gewähren. Die Erstattungen werden bei Titel 236 01 vereinnahmt.

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 013	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Öff- fentlichkeitsarbeit.	30 000	30 000	30 000	32
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 531 02:

Die Mittel dienen insbesondere der ressortspezifischen Öffentlichkeitsarbeit mit anlassbezogenen Schwerpunktthemen, Bewerbungen von ressortspezifischen Kampagnen, Marketing- und Werbemittel, Pressekonferenzen und Veröffentlichungen.

534 04 313	Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Versorgung sowie des betrieblichen Gesundheitsmana- gements im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirt- schaft, Innovation, Digitales und Energie.	—	—	51 200	34
------------	---	---	---	--------	----

Zu Titel 534 04:

Die Mittelveranschlagung erfolgt ab 2024 bei Titel 542 04 gemäß der Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik mit aktualisierten Vorgaben zum Gruppierungsplan.

542 04 313	Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Versorgung sowie des betrieblichen Gesundheitsmana- gements im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirt- schaft, Innovation, Digitales und Energie.	51 200	51 200	—	—
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2. Zweckgebundene Einnahmen mit rechtsverbindlicher Verwendungs- aufgabe Dritter fließen den Ausgaben zu.				

Zu Titel 542 04:

Die Veranschlagung der Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Versorgung basiert auf Kostengrößen der Grund- sowie betriebsspezifischen Betreuung, die als Gesamtbetreuung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit gemäß den Vorgaben des Arbeitssicherheitsgesetzes für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie zzgl. der nachgeordneten Behörden erbracht wird.

Die Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements dienen insbesondere den Führungskräftebildungen, abteilungs-spezifischen Maßnahmen im Zusammenhang mit Mitarbeiterbefragungen sowie der Ausrichtung des Gesundheitstages.

Bis 2023 veranschlagt bei Titel 534 04.

Veranschlagt sind:

	2025	2024
1. Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Versorgung.	39 600 EUR	39 600 EUR
2. Kosten des betrieblichen Gesundheitsmanagements.	11 600 EUR	11 600 EUR
Zusammen.	51 200 EUR	51 200 EUR

Kapitel 08 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 01 011	Erstattung anteiliger Kosten am Betrieb des Bewacherregisters beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).	—	—	9 700	—
------------	--	---	---	-------	---

Zu Titel 631 01:

Veranschlagt war bis 2023 der Kostenanteil des Saarlandes am Betrieb des Bewacherregisters beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Das im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums befindliche Statistische Bundesamt (Destatis) hat die Aufgaben der Registerbehörde zum 10. Oktober 2022 final vom BAFA übernommen. Der Wechsel erfolgte gemäß Gesetz zum Übergang des Bewacherregisters vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle auf das Statistische Bundesamt vom 19. Juni 2022 (Bundesgesetzblatt I, S. 918).

632 01 011	Erstattung anteiliger Kosten im Zusammenhang des Betriebes IT-Standard XGewerbeordnung.	5 200	5 000	5 000	3
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 632 01:

Der Beschluss zur Erweiterung des Standards von der reinen Gewerbeanzeigen-Weiterleitung zur allgemeinen elektronischen Datenübermittlung im Rahmen der Gewerbeordnung erfolgte in der Wirtschaftsministerkonferenz im Jahr 2020. Darauf aufbauend wurde der Standard-XGewerbeanzeige durch den Standard XGewerbeordnung abgelöst.

Gemäß neuer Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb des IT-Standards XGewerbeordnung werden die Weiterentwicklungs- und Betriebsleistungen des Standards durch die d-NRW AöR im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen und von der Koordinierungsstelle für ITStandards - KoSIT - der Freien Hansestadt Bremen als Betreiber wahrgenommen. Die dadurch in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Bremen entstehenden Kosten werden nach Maßgabe dieser Verwaltungsvereinbarung vom Bund (20%) und den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel finanziert.

Veranschlagt ist ab dem Jahr 2025 der von den Betreibern kommunizierte Mehrbedarf zur stetigen Weiterentwicklung des ITStandards mit Veröffentlichungen und turnusmäßigen Produktivsetzungen aktualisierter Versionen des Standards XGewerbeordnung.

632 03 011	Erstattung anteiliger Kosten der Geschäftsstelle der Wirtschaftsministerkonferenz.	1 700	1 600	1 500	3
	1.Für die Durchführung der Vorsitzlandkonferenzen können neue Titel im Bedarfsfall zu Lasten dieser Haushaltsstelle eingerichtet werden.				
	2.Anteilige Personalkostenrückerstattungen der Geschäftsstelle fließen den Ausgaben zu.				

Zu Titel 632 03:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel für die Geschäftsstelle der Wirtschaftsministerkonferenz. Anpassung der Veranschlagung an die aktualisierte Kostenberechnung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Berlin.

632 04 011	Erstattung anteiliger Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Betrieb des Standards XUnternehmen.	7 200	7 000	7 000	4
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 632 04:

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat in ihrer Sitzung am 25.06.2020 das Standardisierungsvorhaben XUnternehmen für wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen beschlossen. Der Bund und die Länder haben zu diesem Zweck eine auf Dauer angelegte Verwaltungsvereinbarung geschlossen, welche die Finanzierung des Vorhabens sicherstellt und die grundsätzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Aufbau und dem darauffolgenden Betrieb des Standards regelt. Die Verwaltungsvereinbarung ist am 01.01.2021 in Kraft getreten.

Die Verwaltungsvereinbarung XUnternehmen beinhaltet im Wesentlichen die Entwicklung des XÖV-Standards XUnternehmen mit seinen Fachmodulen sowie dem Kerndatenmodell XUnternehmen und stellt eine Finanzierung auf Dauer sicher. Das nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung beschriebene Betriebskonzept, das die Aufgaben und Zuständigkeiten der im Betrieb zu beteiligenden Gremien sowie die Arbeits- und Entscheidungsprozesse des Erweiterungs- und Änderungsmanagement konkretisiert, wurde am 06.12.2022 vom Bund-Länder-Ausschuss "E-Government für die Wirtschaft" beschlossen.

Veranschlagt ist ab 2025 der prognostizierte Mehrbedarf im modularen XÖV-Standard zur Implementierung leistungsspezifischer Schnittstellen, sog. Fachmodule.

685 02 011	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 685 02:

Die Veranschlagung erfolgt seit 2023 bei Titel 686 01.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

685 21 013	Stärkung des Games-Standortes Saarland.	—	—	280 000	221
------------	---	---	---	---------	-----

Zu Titel 685 21:

Die Veranschlagung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2024 in Kapitel 08 03 Titel 685 73.

686 01 011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuwendungen an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen usw..	26 000	26 000	23 000	19
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 686 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind ressortspezifische Beiträge für folgende Organisationen, Vereine und Verbände:		
1. saarland.innovation & standort e. V. (saar.is).	100 EUR	100 EUR
2. Deutscher Ausschuss für das Grubenrettungswesen.	300 EUR	300 EUR
3. Arbeitskreis Wirtschaft e.V..	200 EUR	200 EUR
4. dotSaarland e.V..	500 EUR	500 EUR
5. Forum Vergabe e.V..	1 000 EUR	1 000 EUR
6. ALWIS e.V..	200 EUR	200 EUR
7. AAL-Netzwerk Saar e.V..	500 EUR	500 EUR
8. Fachagentur Windenergie an Land.	6 000 EUR	6 000 EUR
9. Servicestelle Agentur für Erneuerbare Energien.	1 000 EUR	1 000 EUR
10. autoregion e.V..	14 300 EUR	14 300 EUR
11. Gesundheitsregion Saar e.V..	150 EUR	150 EUR
12. NanoBioNet e.V..	300 EUR	300 EUR
13. Bundesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement (BBE).	300 EUR	300 EUR
14. EQAR-Europäisches Qualitätssicherungsregister.	100 EUR	100 EUR
15. Forum für Zukunftsenergien e.V..	550 EUR	550 EUR
16. Sonstiges.	500 EUR	500 EUR
Zusammen.	26 000 EUR	26 000 EUR

Mehr infolge der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages an die Fachagentur Windenergie an Land (Ziffer 8) gemäß der in der Mitgliederversammlung 2023 beschlossenen Erweiterung um das Themenfeld Solar. Zudem Neuaufnahme der Ziffer 15. Wegfall des Mitgliedsbeitrages an den Verantwortungspartner Saarland e.V..

Kapitel 08 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 80
Innovationsvorhaben

Zu Titelgruppe 80:

Aufgrund der engen Verzahnung des Themenfeldes mit Maßnahmen zur Digitalisierung der saarländischen Wirtschaft und Arbeitswelt erfolgt die Mittelveranschlagung für Förderungen von Innovationsvorhaben ab dem Haushaltsjahr 2024 in der Titelgruppe 73 in Kapitel 08 03.

427 80 013	Vergütung für Hilfskräfte.	—	—	200 000	—
------------	------------------------------------	---	---	---------	---

Zu Titel 427 80:

Der Mittelbedarf zur Personalkostensicherstellung im Zusammenhang mit Innovationsvorhaben ist ab dem Haushaltsjahr 2024 bei Titel 427 22 in Kapitel 08 01 bedarfsgerecht mitberücksichtigt.

533 80 013	Aufwendungen für Konferenzen, Tagungen und Veranstaltungen.	—	—	80 000	—
------------	---	---	---	--------	---

Zu Titel 533 80:

Erforderliche Mittel zur Durchführung von Konferenzen, Tagungen und Netzwerktreffen im Zusammenhang mit Innovationsvorhaben sind ab dem Haushaltsjahr 2024 in Kapitel 08 01 Titel 533 01 mitveranschlagt.

547 80 013	Maßnahmen zur Umsetzung von Innovationsvorhaben. . .	—	—	230 000	4
------------	--	---	---	---------	---

Zu Titel 547 80:

Ab dem Haushaltsjahr 2024 sind die Mittel bei Titel 547 73 in Kapitel 08 03 mitveranschlagt.

683 80 013	Zuschüsse an private Unternehmen zur Förderung von Innovationsvorhaben.	—	—	500 000	—
------------	---	---	---	---------	---

Zu Titel 683 80:

Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist die Mittelveranschlagung bei Titel 683 73 in Kapitel 08 03 mitberücksichtigt.

686 80 013	Zuschüsse an Private und Institutionen zur Förderung von Innovationsvorhaben.	—	—	200 000	11
------------	---	---	---	---------	----

Zu Titel 686 80:

Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist die Mittelveranschlagung zur (Ko-)Förderung von prioritären Vorhaben der digitalen Transformation und von Innovationsprojekten im Bereich privater Unternehmen bei Titel 686 73 in Kapitel 08 03 mitveranschlagt.

812 80 013	Erwerb von Hard- und Software.	—	—	10 000	—
------------	--	---	---	--------	---

Summe Titelgruppe 80.	—	—	1 220 000	15
-------------------------------	---	---	-----------	----

Gesamtausgaben Kapitel 08 02.	121 300	120 800	1 627 400	341
---------------------------------------	---------	---------	-----------	-----

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 02.	—	—		
---	---	---	--	--

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

08 03 Förderung der Wirtschaft
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 02 691	Einnahmen aus Rückzahlungen einschließlich Zinsen gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz - GRWG).	—	—	—	33
	1. Die an den Bund abzuführenden hälftigen Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen. Zinszahlungen an den Bund nach § 8 Abs. 4 GRWG können von den Einnahmen abgesetzt oder unmittelbar bei Titel 883 04 bzw. Titel 892 04 gebucht werden.				
	2. Die Landesanteile aus Rückzahlungen von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe können für Mehrausgaben bei Titel 883 04 und Titel 892 04 eingesetzt werden.				
	3. Bezüglich vom Bund zugewiesener Rückeinnahmen aus § 8 Abs. 3 GRWG siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 01 und Titel 892 01.				

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind Rückzahlungen von bewilligten Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

119 05 693	Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge.	—	—	—	—
119 69 693	Vermischte Einnahmen.	250 000	250 000	180 000	437

Zu Titel 119 69:

Mehr infolge der Anpassung an die Ist-Einnahmen.

Übrige Einnahmen

282 02 691	Beiträge Dritter zur Saarland Offensive für GründerInnen (SOG). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 543 71.	—	—	—	—
282 04 691	Beiträge Dritter zu Maßnahmen der Industrieansiedlung und sonstigen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 22.	—	—	—	—
282 05 023	Beiträge Dritter zu Wirtschaftsfördermaßnahmen (Außenwirtschaft). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 543 96.	—	—	—	—
331 01 693	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der gewerblichen Erschließung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 01.	—	—	—	—

Zu Titel 331 01:

Vgl. Titel 883 01.

Kapitel 08 03
Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR
331 11 691	Zuweisungen des Bundes zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 892 01.	10 983 100	10 279 600	10 765 100	9 225

Zu Titel 331 11:

Vgl. Titel 892 01. Veranschlagt ist der hälftige GRW-Bundesanteil.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 81

ProTandem Deutsch-Französische Agentur für den Austausch in der beruflichen Bildung (ProTandem)

231 81 129	Erstattungen für Personalausgaben. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	459 200	439 500	500 800	353
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 231 81:

Siehe Titelgruppe 81.

Der Bund erstattet die Personalkosten in voller Höhe.

261 81 129	Erstattungen für Sachausgaben. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 81.	112 400	112 400	112 400	126
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 261 81:

Siehe Titelgruppe 81.

Der Bund erstattet die Sachkosten - bis auf die Miet- und Bewirtschaftungskosten - in voller Höhe.

282 81 129	Beiträge Dritter für die Durchführung von Sprachkursen. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 81.	—	—	—	56
------------	--	---	---	---	----

Zu Titel 282 81:

Siehe Titelgruppe 81.

Vereinnahmt werden die Teilnehmerbeiträge und der prozentuale Zuschuss des Deutsch-Französischen-Jugendwerkes an den zweimal jährlich stattfindenden Sprachkursen für die pädagogisch Verantwortlichen der am Austauschprogramm teilnehmenden deutschen und französischen Einrichtungen.

Summe Titelgruppe 81.	571 600	551 900	613 200	536
Gesamteinnahmen Kapitel 08 03.	11 804 700	11 081 500	11 558 300	10 230

Kapitel 08 03
Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 693	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. 1.Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	70 000	70 000	70 000	72
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt ist der prognostizierte Mittelbedarf.

533 01 693	Kosten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Saar-Lor-Lux.	—	—	2 000	2
------------	--	---	---	-------	---

Zu Titel 533 01:

Die Mittelveranschlagung wurde gemäß Zuständigkeitswechsel zum 01.06.2023 an die Staatskanzlei des Saarlandes zu Kapitel 02 01 Titel 533 84 nach § 50 LHO umgesetzt.

533 22 691	Durchführung von Maßnahmen zur Förderung von Industrie und Mittelstand sowie für die sonstige Wirtschaftsförderung. 1.Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden. 2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.	30 000	30 000	30 000	5
------------	--	--------	--------	--------	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 02 635	Zuschüsse an die Handwerkskammer des Saarlandes zur Integration der Meisterschule und der Fachschule für Technik in das Handwerk.	715 200	715 200	715 200	640
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 686 02:

Veranschlagt sind Mittel zur anteiligen Deckung des Fehlbedarfs für die Unterhaltung der Saarländischen Meister- und Technikerschule - Meisterausbildung und Fachschule für Technik in Trägerschaft des Handwerks - sowie zur Förderung des Lehrpersonaleinsatzes bei Nachpersonalisierung durch die HWK. Auf die getroffene Verwaltungsvereinbarung der Beteiligten vom 24.10.2006 sowie die entsprechenden Änderungsvereinbarungen wird verwiesen.

Ausgaben für Investitionen

883 01 693	Zuweisungen an Gemeinden/Maßnahmenträger zur Durchführung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). 1.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 01 einschließlich entsprechender Landesanteile aus Titel 883 04 zusätzlich geleistet werden. 2.Vom Bund bei Titel 331 01 gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRWG)" zugewiesene Rückeinnahmen fließen einschließlich der bei Titel 119 02 vereinnahmten Landesanteile den Ausgaben zu und können für Neubewilligungen eingesetzt werden.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 883 01:

Veranschlagt sind bei Titel 883 01 Haushaltsmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)". Siehe hierzu auch Erläuterungen zu Titel 892 01.

Kapitel 08 03 Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
892 04 693	Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.	1 500 000	1 500 000	1 900 000	474
	1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 119 02.				
	2.Aus diesen Mitteln können auch Zinszahlungen an den Bund gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRWG) abgewickelt werden.				
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		1 500 000 EUR	1 500 000 EUR		
davon fällig:	2025		600 000 EUR		
	2026	500 000 EUR	700 000 EUR		
	2027	700 000 EUR	200 000 EUR		
	2028	300 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 892 04:

Die Zuschussgewährung erfolgt grundsätzlich nach den Regelungen des Koordinierungsrahmens der GRW in Verbindung mit den ergänzenden Regelungen des Saarlandes zur GRW.

Aus diesem Titel können auch Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft als "De-minimis"- Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Europäischen Kommission vom 18.12.2013 sowie deren Neufassung gefördert werden.

Weniger infolge der Anpassung an den geplanten Mittelabfluss.

892 05 693	Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.	4 200 000	4 200 000	4 000 000	3 202
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		4 200 000 EUR	4 200 000 EUR		
davon fällig:	2025		2 300 000 EUR		
	2026	2 300 000 EUR	1 500 000 EUR		
	2027	1 500 000 EUR	400 000 EUR		
	2028	400 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 892 05:

Die Zuschussgewährung erfolgt nach der Richtlinie "Regionales Förderprogramm des Saarlandes für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft". Die Förderung betrifft KMU, deren Betriebsstätten außerhalb der von der EU-Kommission genehmigten saarländischen Fördergebiete der GRW liegen. Mehr infolge der Abwicklung von diversen Projekten aus Vorjahren.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Förderung des Handels

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 70 bis 72 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Für die Abwicklung können soweit notwendig neue Titel eingerichtet werden.

547 70 651	Flankierende Maßnahmen der Einzelhandelspolitik.	50 000	50 000	50 000	39
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 547 70:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für die Durchführung von Sitzungen, Veranstaltungen (z.B. Handelskongress), die Webseite "Der Handel im Saarland", Marketingmaßnahmen, Printmedien, wissenschaftliche Begleitungen, Berichterstattungen und Evaluierungen im Bereich Einzelhandel sowie weitere Kosten im Rahmen der bereits umgesetzten Maßnahmen.

633 70 651	Zuschüsse an Gemeinden zur Stärkung des Einzelhandels in Innenstädten und Ortszentren.	1 000 000	750 000	500 000	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		1 000 000 EUR	1 000 000 EUR		
davon fällig:	2025		650 000 EUR		
	2026	650 000 EUR	350 000 EUR		
	2027	350 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 633 70:

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung zur Stärkung des Einzelhandels und die Belebung von Innenstädten, Orts- und Stadtteilzentren saarländischer Kommunen, z.B. zur Entwicklung von zukunftsweisenden Ansätzen mit Marketing- und Managementhintergrund. Mehr infolge des prognostizierten Mittelbedarfs aufgrund des für das Jahr 2023 geplanten Förderprogramms für saarländische Kommunen, wobei im Jahr 2025 mit einem höheren Mittelbedarf als im Jahr 2024 gerechnet wird. Darüber hinaus stehen noch Ausgabereste zur Verfügung.

686 70 651	Förderung der Leistungssteigerung von stationären, mittelständischen Einzelhandelsbetrieben.	200 000	200 000	200 000	37
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		50 000 EUR	180 000 EUR		
davon fällig:	2025		110 000 EUR		
	2026	25 000 EUR	70 000 EUR		
	2027	25 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 686 70:

Veranschlagt sind Fördermittel zur Stärkung des Einzelhandels in Innenstädten und Ortszentren

Summe Titelgruppe 70.	1 250 000	1 000 000	750 000	76
-------------------------------	-----------	-----------	---------	----

Kapitel 08 03 Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 71

Maßnahmen zur Förderung des Mittelstandes

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 70 bis 72 sind gegenseitig deckungsfähig
3. Für die Abwicklung können soweit notwendig neue Titel eingerichtet werden.
4. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

543 71 691	Maßnahmen zur Durchführung der Saarland Offensive für GründerInnen (SOG). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 02 geleistet werden.	300 000	300 000	217 000	37
------------	--	---------	---------	---------	----

Zu Titel 543 71:

Die Ausgaben stehen in Zusammenhang mit der gezielten Förderung von Existenzgründungen (z.B. durch regionale, zentrale sowie themenbezogene Gründungsveranstaltungen, spezielle Veranstaltungen für Frauen (Unternehmerinnen-Stammtische), Gründungs- und Wirtschaftsinfos an Schulen, Projekt Junior, Business Angels Netzwerk Saarland, grenzüberschreitende Gründungsförderung, Herausgabe von Printmedien und die gezielte Weiterbildung des Online - SOG und die stärkere Vernetzung der SOG-Netzwerkpartner in der Gründerberatung). Mehr infolge des Umstandes, dass gewisse SOG-Maßnahmen nicht mehr über EU-Mittel finanziert werden können.

547 71 693	Flankierende Maßnahmen der Mittelstandspolitik.	130 000	130 000	130 000	156
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 547 71:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für die Durchführung von Sitzungen, Veranstaltungen, wissenschaftliche Begleitungen, Berichterstattungen und Evaluierungen in den Bereichen Mittelstand und Kreativwirtschaft sowie korrespondierende Veröffentlichungen.

683 71 693	Förderung der Kreativwirtschaft. Einnahmen aus Kostenbeteiligungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.	645 000	605 000	490 000	348
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		355 000 EUR	45 000 EUR		
	davon fällig:	2025	45 000 EUR		
		2026	355 000 EUR	— EUR	

Zu Titel 683 71:

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung des Schwerpunktthemas Kreativwirtschaft.

Vorgesehen sind besondere Projektförderungen auf Grundlage einer Förderrichtlinie. Des Weiteren werden Projekte der institutionell geförderten K8 Institut für strategische Ästhetik gGmbH gefördert, wie beispielsweise der Staatspreis für Design und der (Nachwuchs-) Preis für Architektur "Orte der Arbeit".

Mehr infolge weiterer aufeinander abgestimmter Projekte zur Ergänzung der bisherigen Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen der saarländischen Kultur- und Kreativwirtschaft. Für das Jahr 2025 sind zudem turnusgemäß Mittel für den Staatspreis für Design und Architektur veranschlagt.

684 71 693	Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen zur Förderung des Mittelstandes.	388 000	380 000	300 000	367
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 684 71:

Zuschüsse im Zusammenhang mit der Durchführung der Saarland Offensive für GründerInnen (SOG), ALWIS e. V. u. a.

Für das Jahr 2024 erfolgt eine Anpassung an die tatsächliche Ausgabesituation. Für das Jahr 2025 mehr angesichts der tarifgebundenen Auswirkungen der Personalkostensteigerungen.

685 71 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	200 000	200 000	200 000	—
------------	---	---------	---------	---------	---

Zu Titel 685 71:

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung an die K8 Institut für strategische Ästhetik gGmbH.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
686 71 635	Förderung der Leistungssteigerung von kleinen und mittleren Unternehmen.	600 000	600 000	600 000	468
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		80 000 EUR	80 000 EUR		
davon fällig:	2025		80 000 EUR		
	2026	80 000 EUR	— EUR		
Zu Titel 686 71:					
Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Handwerks und des Mittelstandes.					
892 71 691	Förderung mittelständischer Unternehmen - Zuschüsse zur Förderung von Kapitalbeteiligungen und zur Verbilligung von Krediten; Meisterförderung (Landesprogramm) .	4 700 000	4 700 000	4 600 000	4 200
Zu Titel 892 71:					
Veranschlagt sind:					
1.	Mittel an die SIKB zur Verbilligung von Krediten im Rahmen der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft vom 01.01.2009 (Gründungs- und Wachstumsfinanzierung) zuletzt geändert durch 6. Änderungserlass vom 14.12.2020.		4 500 000 EUR		4 500 000 EUR
2.	Mittel zur Förderung von Existenzgründungen mittelständischer Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie in den Freien Berufen (Startkapitalprogramm). Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft vom 01.09.2003 zuletzt geändert durch 4. Änderungserlass vom 04.06.2022.		120 000 EUR		120 000 EUR
3.	Mittel zur Meisterförderung (Startkapitalprogramm). Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft vom 01.09.2003 zuletzt geändert durch 4. Änderungserlass vom 04.06.2022. Die Mittel sind u.a. vorgesehen für ein Existenzgründungszertifikat sowie eine Existenzgründungsprämie für alle Betriebsgründer.		80 000 EUR		80 000 EUR
Zusammen.			4 700 000 EUR		4 700 000 EUR
Eine Anpassung erfolgt aufgrund des prognostizierten erhöhten Mittelbedarfs im Bereich der Zinszuschüsse in der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung.					
Summe Titelgruppe 71.		6 963 000	6 915 000	6 537 000	5 576

Kapitel 08 03
Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 72
**Strategische Maßnahmen zur Stärkung des Handwerks
und des Mittelstands**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 70 bis 72 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

543 72 693	Fachbezogene Sachausgaben zur Stärkung des Handwerks und des Mittelstands.	—	—	—	—
547 72 693	Flankierende Maßnahmen zur Stärkung des Handwerks und des Mittelstandes.	—	—	—	—

Zu Titel 547 72:

Über die Haushaltsstelle können insbesondere Maßnahmen zur Flankierung von Initiativen und Begleitmaßnahmen abgewickelt werden.

683 72 693	Zuschüsse an private Unternehmen.	365 000	370 000	150 000	332
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		— EUR	370 000 EUR		
	davon fällig: 2025		370 000 EUR		

Zu Titel 683 72:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Projektes "co:hub 66" als Einrichtung zur Unterstützung branchenübergreifender, interdisziplinärer Zusammenarbeit und Entwicklung von Produkten und Geschäftsmodellen für Start-ups und KMU. Mehr infolge einer temporären Weiterführung und Ausweitung des Modellprojektes.

686 72 693	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse.	250 000	250 000	200 000	102
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		150 000 EUR	150 000 EUR		
	davon fällig: 2025		150 000 EUR		
	2026	150 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 686 72:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Gründung und Wettbewerbsfähigkeit saarländischer Start-ups, u.a. digitale Geschäftsmodelle. Die Förderung erfolgt insbesondere auf Basis entsprechender Richtlinien für sogenannte Starter-Stipendien. Mehr infolge einer erhöhten Nachfrage aussichtsreicher Fördervorhaben.

Summe Titelgruppe 72.	615 000	620 000	350 000	434
-------------------------------	---------	---------	---------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 73

Digitalisierung der saarländischen Wirtschaft sowie der Arbeitswelt und Innovationsvorhaben

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Für die Abwicklung können im Bedarfsfall neue Titel in der Titelgruppe eingerichtet werden.
3. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Zu Titelgruppe 73:

Die Mittel der Titelgruppe sind bestimmt für die Umsetzung eines im Rahmen der Digitalisierungsoffensive in der Saar-Wirtschaft vorgesehenen Maßnahmenpakets. Ziel ist eine ganzheitliche Digital-Strategie für die saarländische Wirtschaft und Arbeitswelt mit den Schwerpunktbereichen:

- Begleitung des Leitprojekts Netzwerkstelle Digitalisierung - DiNet (Netzwerkstelle Wirtschaft&Arbeit.digital) inklusive Etablierung einer Lotsenfunktion sowie Visualisierung der saarländischen Digitalisierungsdynamik
- Entwicklung und Ausbau bedarfsorientierter Angebote für den Mittelstand - "Offensive Mittelstand 4.0"
- Aufbau, Betrieb und Betreuung von Digital Hubs sowie die Einbindung der saarländischen Hubs in die vorhandenen Bundes- und EU-Initiativen
- Stärkung der digitalen Kompetenz im Mittelstand, Optimierung von Beratungs- und Begleitprozessen in der digitalen Transformationsphase sowie Aktivierung der vorhandenen Potenziale
- Vernetzung in der digitalen Wirtschaft, Kompetenzbündelung, Erwerb digitaler Kompetenzen, Verankerung der Kompetenzfelder in fundierter digitaler Aus- und Weiterbildung
- Sicherstellung der Beratung von KMU in Sachen Digitalisierung und Cybersicherheit
- Unterstützung der Arbeitnehmer/innen bei der digitalen Transformation ihrer Arbeitsplätze
- Förderung vorwiegend von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Digitalisierung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen sowie Verbesserungen der IT-Sicherheit
- (Weiter-) Entwicklung und Durchführung innovativer Netzwerkformate sowie Beratung und Information von Betrieben und Beschäftigten u. a. mit den Schwerpunkten Cybersicherheit, 5G-Industrieanwendungen, Künstliche Intelligenz, digitale Arbeitswelt, Making, Internet of Things, Neue Materialien / 3D-Drucker, GreenTech, Nachhaltigkeit und Quantencomputing.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 wurde die Titelgruppe 80 des Kapitels 08 02 in diese Titelgruppe integriert. Der tatsächliche Mittelbedarf für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wurde in diesem Zusammenhang in der Titelgruppe neu bewertet und bedarfsgerecht angepasst.

547 73 691	Flankierende Maßnahmen zur Begleitung und Unterstützung des Digitalisierungsprozesses in der saarländischen Wirtschaft.	500 000	400 000	200 000	57
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		100 000 EUR	100 000 EUR		
davon fällig:	2025		50 000 EUR		
	2026	50 000 EUR	50 000 EUR		
	2027	50 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 547 73:

Veranschlagt sind Mittel zur Flankierung von konkreten Initiativen und Maßnahmen des Digitalisierungsprozesses in der saarländischen Wirtschaft. Dazu gehören insbesondere der Begleitprozess der Netzwerkstelle DiNet, die Visualisierung der Digitalisierungsdynamik sowie die Umfeldentwicklung des Digital Innovation Hubs Saarland inklusive Strukturaufbau hin zu "Industrial Intelligence" im Saarland. Wesentlich sind zudem innovative themen- und branchenspezifische Netzwerkformate mit strategischen Schwerpunkten (z. B. Digitale Rettungskette CSN, Cybersecurity-Netzwerkbildung, 5 G-Industrieanwendungen, KI Ökosystembildung, digitale Arbeitswelt, Maker-Ökosysteme, Green Tech/Nachhaltigkeit u. a.) zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivierung des Saarlandes als Unternehmensstandort.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 sind die Mittel des Titels 547 80 des Kapitels 08 02 hier mitveranschlagt. Die Mittel für das Jahr 2024 wurden an den tatsächlichen Bedarf angepasst. Mehr ab dem Jahr 2025 infolge eines erhöhten Mittelbedarfs vor allem für unterstützende Maßnahmen im Bereich Cybersicherheit und datenbasierter Wertschöpfung.

683 73 693	Förderprogramm Digitalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) - ("Digital-Starter-Saar").	1 500 000	1 500 000	1 000 000	1 603
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		800 000 EUR	800 000 EUR		
davon fällig:	2025		800 000 EUR		
	2026	800 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 683 73:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Durchführung eines Förderprogramms zur Unterstützung von KMU bei der Digitalisierung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen sowie Verbesserungen der IT-Sicherheit. Gefördert werden Ausgaben für Leistungen externer Anbieter und die zur Umsetzung der Maßnahme notwendige Hard- und Software.

Mehr durch die ab dem Haushaltsjahr 2024 mitberücksichtigte Mittelveranschlagung des Titel 683 80 aus Kapitel 08 02.

Kapitel 08 03 Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
685 73 013	Stärkung des Games-Standortes Saarland.	300 000	300 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		180 000 EUR	180 000 EUR		
davon fällig:	2025		180 000 EUR		
	2026	180 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 685 73:

Die Veranschlagung erfolgte bis 2023 in Kapitel 08 02 Titel 685 21.

Mehr Mittel stehen zur Verfügung für die Weiterentwicklung der Förderung von Entwicklern, Vernetzungs- und Transferaktivitäten im Bereich elektronischer Spiele, um den Games-Standort Saarland und seine Ausstrahlung auf die digitale Transformation zu stärken und auszubauen.

686 73 693	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse.	2 000 000	2 000 000	1 000 000	993
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		3 000 000 EUR	3 000 000 EUR		
davon fällig:	2025		1 000 000 EUR		
	2026	1 000 000 EUR	1 000 000 EUR		
	2027	1 000 000 EUR	1 000 000 EUR		
	2028	1 000 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 686 73:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Zuwendungen zur Förderung von Aufbau, Ausbau und Betrieb sogenannter Digital Hubs (Entwicklungszentren als Anlaufstellen und Impulsgeber für die digitale Transformation). Dies beinhaltet neben Investitionen in die notwendige Infrastruktur vor allem ein geeignetes Hub-Management und eine themenbezogene Entwicklungsdynamik zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivierung des Saarlandes als Unternehmensstandort.

Die Mittel dienen dabei auch der Co-Finanzierung der durch die EU zugesagten Förderung "European Digital Innovation Hub" (EDIH).

Infolge der thematischen Integration und Mitveranschlagung der zuvor bei Titel 686 80 in Kapitel 08 02 etatisierten Mittel sind zudem ab dem Haushaltsjahr 2024 Projektmittel für innovative IT-Konzepte zur Stärkung der Digitalisierung der saarländischen Wirtschaft und Arbeitswelt mitberücksichtigt. In Zeiten von demographischem Wandel und Transformation im Wirtschaftsleben setzt dieses Förderkonzept den Schwerpunkt auf die Vorbereitung und den Umgang mit der Digitalisierung in der Gesellschafts- und Arbeitswelt. Ziel ist es dabei, digitale Technologien nicht nur zu nutzen, sondern sie zu verstehen und aktiv mitzugestalten.

971 73 691	Ausgabemittel für den Digitalisierungsprozess in der saarländischen Wirtschaft.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 971 73:

Der Titel wird im Zusammenhang mit der Schlussabwicklung einzelner Projekte in der Titelgruppe benötigt. Die Mittelveranschlagung des Globaltitels gewährleistet den diesbezüglichen Ermächtigungsrahmen.

Summe Titelgruppe 73.	4 300 000	4 200 000	2 200 000	2 653
-------------------------------	-----------	-----------	-----------	-------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 74

Change-Management, Zukunftsmärkte

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Für die Abwicklung können im Bedarfsfall neue Titel zu Lasten der Haushaltsstelle 971 74 eingerichtet werden

Zu Titelgruppe 74:

Die Mittel der Titelgruppe sind bestimmt für die Organisation und die Begleitung der Veränderungsprozesse in den Wertschöpfungsketten der Saar-Wirtschaft. Insbesondere sollen zusammen mit dem Bereich Digitalisierung betrachtet, strategische Maßnahmen und Handlungsempfehlungen sowie Dialogprozesse zur Stärkung der Dienstleistungswirtschaft, der Gesundheitswirtschaft, der Industriesubstanz und zur Identifikation und Implementierung von Zukunftsmärkten durch ein zentrales Veränderungsmanagement erfolgen.

526 74 691	Studien und Berichte.	75 000	25 000	—	5
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		— EUR	50 000 EUR		
	davon fällig: 2025		50 000 EUR		

Zu Titel 526 74:

Über diese Haushaltsstelle können Maßnahmen insbesondere für die Erstellung von Studien zu Potenzialen und Handlungsmaßnahmen im Bereich Zukunftsmärkte im Saarland abgewickelt werden. Mehr infolge der geplanten Beauftragung einer Studie zur Umsetzung der Wärmewende sowie der energetischen Transformation im Saarland. Die Finanzierung erstreckt sich über die Haushaltsjahre 2024 und 2025.

543 74 691	Flankierung und Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der Gesundheitswirtschaft und der Zukunftsmärkte.	50 000	50 000	50 000	—
------------	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 543 74:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Flankierung und Förderung von Initiativen und Maßnahmen zur Unterstützung der Gesundheitswirtschaft (u. a. AAL-Projekte, Silver Economy) sowie Maßnahmen im Bereich Zukunftsmärkte im Zusammenhang mit den entsprechenden Ansiedlungsprojekten.

547 74 691	Flankierende Maßnahmen zur Change Management Kompetenz im Saarland (CMK).	300 000	300 000	300 000	41
------------	---	---------	---------	---------	----

Zu Titel 547 74:

Veranschlagt sind Mittel zur Flankierung von konkreten Initiativen und Begleitmaßnahmen, die den Veränderungsprozess in der saarländischen Wirtschaft, u. a. zur Stärkung der Industriesubstanz sowie der Dienstleistungs- und Gesundheitswirtschaft, unterstützen. Der Aufbau einer Veränderungskultur, des Know-how und seiner beratenden Weitergabe ist das grundlegende Ziel.

Die Veranschlagung folgt dem Turnus von Veranstaltungen und Kampagnen.

686 74 691	Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der Industriesubstanz sowie der Dienstleistungs- und Gesundheitswirtschaft.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 686 74:

Der Titel dient der Abwicklung von Projekten zur Förderung von Maßnahmen, die den branchenspezifischen Veränderungsprozess in der saarländischen Wirtschaft begleiten.

971 74 691	Ausgabemittel für das begleitende Veränderungsmanagement in der saarländischen Wirtschaft.	50 000	50 000	50 000	—
------------	--	--------	--------	--------	---

Zu Titel 971 74:

Da eine detaillierte Einzelveranschlagung bzw. eine Zuordnung zu festen Ausgabekategorien erst im weiteren Abwicklungsprozess möglich ist, gewährleistet der Globaltitel den Ermächtigungsrahmen zur Begleitung der branchenspezifischen Veränderungsprozesse der saarländischen Wirtschaft.

Summe Titelgruppe 74.	475 000	425 000	400 000	46
-------------------------------	---------	---------	---------	----

Kapitel 08 03 Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 76

Maßnahmen zur Förderung des Tourismus

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Für die Abwicklung können im Bedarfsfall neue Titel eingerichtet werden.

543 76 652	Ausgaben für Werbemaßnahmen.	25 000	25 000	25 000	13
547 76 652	Flankierende Maßnahmen zur Förderung des Tourismus .	220 000	220 000	110 000	18

Zu Titel 547 76:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Leistungssteigerung und Weiterentwicklung des Tourismus. Vorgesehen sind u.a. ressortgesteuerte Aktivitäten im Zusammenhang mit Wettbewerbsfähigkeit und Fokussierung auf Tourismusmarken zur Umsetzung von Projekten aus der Tourismuskonzeption 2025. Mehr infolge der Entwicklung einer neuen Tourismusstrategie für das Saarland 2035

633 76 652	Inwertsetzung kultureller Leuchttürme.	1 200 000	1 200 000	1 200 000	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		500 000 EUR	500 000 EUR		
	davon fällig:	2025	500 000 EUR		
		2026	500 000 EUR	— EUR	

Zu Titel 633 76:

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von Projekten der Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie natürlicher und juristischer Personen zur Inwertsetzung kultureller Leuchttürme gemäß der geltenden Förderrichtlinie zur Inwertsetzung der kulturellen Leuchttürme vom 15.01.2022 sowie zur Förderung sonstiger touristischer Einzelprojekte.

685 76 652	Zuschüsse an die Tourismuszentrale Saarland (TZS) sowie zu sonstigen Tourismusprojekten.	1 900 000	1 925 000	1 800 000	1 716
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 685 76:

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung an die TZS sowie sonstige Projektmittel. Die Kapitalzuführung an die TZS ist im Kapitel 21 02 Titel 831 32 veranschlagt.

Mehr in den Jahren 2024 und 2025 angesichts Preis und Tarifsteigerungen. Im Jahr 2024 ist zudem noch eine ansatzerhöhende Imagekampagne zur Bewerbung des Saarlandes in Zusammenhang mit den olympischen Sommerspielen 2024 geplant..

686 76 652	Zuschüsse zur Umsetzung touristischer Projekte.	38 000	38 000	38 000	40
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 686 76:

Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse für Projekte aus der Tourismuskonzeption Saarland 2025.

883 76 652	Zuweisungen an Gemeinden/Maßnahmenträger zur Durchführung von öffentlichen Tourismusmaßnahmen. . .	5 500 000	5 500 000	4 000 000	2 850
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		4 000 000 EUR	4 000 000 EUR		
	davon fällig:	2025	4 000 000 EUR		
		2026	4 000 000 EUR	— EUR	

Zu Titel 883 76:

Angesichts der vorliegenden und angekündigten Antragslage sowie vor dem Hintergrund, dass die touristische Infrastrukturförderung kein Bestandteil des neuen OP-EFRE mehr ist, wurde eine Anpassung an den tatsächlichen Mittelbedarf für die Jahr 2024 und 2025 vorgenommen. Zudem stehen darüber hinaus Ausgabereste zur Verfügung.

892 76 652	Zuschüsse zur Durchführung von Tourismusmaßnahmen durch Errichtung, Erweiterung und nachhaltigen Investitionen von privaten Tourismusbetrieben (Landesprogramm).	2 000 000	2 000 000	2 000 000	751
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		1 500 000 EUR	1 500 000 EUR		
	davon fällig:	2025	1 500 000 EUR		
		2026	1 500 000 EUR	— EUR	

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 892 76:

Weitere Mittel stehen im Kapitel 08 06 im Rahmen der Strukturfondsförderung zur Verfügung. Zudem stehen darüber hinaus Ausgabereste zur Verfügung.

893 76 652	Touristische Leuchtturmprojekte.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 893 76:

Ergänzend zu Titel 63376 erfolgt eine Veranschlagung für investive Einzelmaßnahmen zur Profilierung des touristischen Angebotes insbesondere zur Forcierung freizeitbedingter Übernachtungen und Schaffung entsprechender Reiseanlässe (u. a. große oder besucherstarke Events). Die Zuwendung erfolgt auf Basis der Förderrichtlinien zur Inwertsetzung kultureller Leuchttürme vom 15.01.2022. Die Abwicklung erfolgt bedarfsgerecht über die Titelgruppe.

Summe Titelgruppe 76.	10 883 000	10 908 000	9 173 000	5 387
-------------------------------	------------	------------	-----------	-------

Titelgruppe 77**Messe- und Kongressstandort Saar**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Für die Abwicklung können im Bedarfsfall neue Titel zu Lasten der Haushaltsstelle 971 77 eingerichtet werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 77 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Zu Titelgruppe 77:

Die Titelgruppe ist im Rahmen der Investitionsoffensive Saar für die Errichtung bzw. Realisierung eines modernen Messe- und Kongresszentrums bestimmt. Mittel in Höhe von 15,0 Mio. Euro sollen zur Förderung dieses Projekts im Sondervermögen Zukunftsinitiative zur Verfügung gestellt werden. Zudem sind auch Mittel für eine Sanierungs- bzw. Modernisierungsinvestition für die Infrastruktur der bestehenden Congresshalle in Kapitel 08 06 im Rahmen der Strukturfondsförderung vorgesehen (s. Prioritätsachse B.3 Kongressmessezentrum).

Der Bund stellt vor dem Hintergrund des europäischen Mehrwertes des Projekts mit dem Ziel, die Attraktivität des Saarlandes für das Ausrichten von Messen und Kongressen durch eine wettbewerbsfähige Neukonzeption und organisatorische Neustrukturierungsmaßnahmen zu erhöhen, zusätzlich Bundesmittel zur Verfügung. Die Kofinanzierung des Landes soll u. a. über die Titelgruppe 77 erfolgen. Eine entsprechende Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land und der LHS Saarbrücken zur Realisierung des Modellvorhabens im Städtebau wurde am 19.06.2020 geschlossen.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung. Für die Finanzierung der Maßnahme stehen Landesmittel in Form von Ausgaberesten sowie Mittel im Sondervermögen "Zukunftsinitiative" zur Verfügung.

547 77 693	Flankierende Maßnahmen für die Errichtung eines modernen Messe- und Kongresszentrums.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 547 77:

Über diese Haushaltsstelle können Maßnahmen zur Flankierung des Projekts Messe- und Kongresszentrum abgewickelt werden.

891 77 693	Zuschüsse zur Errichtung und Realisierung eines modernen Messe- und Kongresszentrums.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

971 77 693	Ausgabemittel für ein modernes Messe- und Kongresszentrum.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Summe Titelgruppe 77.	—	—	—	—
-------------------------------	---	---	---	---

Kapitel 08 03
Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 533 81:

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung der zweimal jährlich stattfindenden binationalen Sprachkurse für Erwachsene die in der beruflichen Bildung tätig sind oder sich als Multiplikator für Austausche in diesem Bereich engagieren, sowie der Durchführung von Schulungen für Sprachbegleiter und Tandemlehrer. Die Durchführung obliegt Pro Tandem. Die Finanzierung erfolgt über einen prozentualen Zuschuss des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) und über Teilnehmerbeträge.

547 81 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 261 81 geleistet werden.	127 000	127 000	127 000	125
	Summe Titelgruppe 81.	586 200	566 500	554 000	537

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 83 Berufliche Bildung in der Wirtschaft Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
547 83 253	Flankierende Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung in der Wirtschaft. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 84.	150 000	150 000	100 000	94
Zu Titel 547 83: Die Mittelveranschlagung dient der Begleitung der Themen Ausbildung, Weiterbildung sowie Fachkräftesicherung durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen, Konferenzen zzgl. zweckgerichteter Aktionen wie z. B. Messebeteiligungen und Wettbewerbe. Insbesondere zu den Schwerpunkten Digitalisierung und Fachkräftesicherung werden verstärkt öffentlichkeitswirksame Sensibilisierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Erhöhung der Weiterbildungsaktivitäten saarländischer Unternehmen und deren Beschäftigten durchgeführt. Mehr infolge der Ausweitung von Werbemaßnahmen für duale Ausbildungsberufe, z.B. durch den gezielten Einsatz von Ausbildungsbotschafter*innen (Ausweitung auf alle Kammern), die in Schulen oder öffentlichen Veranstaltungen für ihre Berufe werben sowie u. a die Fortführung des berufsorientierenden Projektes "Praktikumstage Saarland".					
681 83 144	Aufstiegsbonus für Absolventinnen und Absolventen von (Aufstiegs-) Fortbildungsprüfungen nach DQR Niveau 6 und 7 (Meisterbonus). Verpflichtungsermächtigungen:	1 000 000	1 000 000	1 000 000	713
	2025	2024			
	500 000 EUR	500 000 EUR			
davon fällig:	2025	500 000 EUR			
	2026	500 000 EUR			
		— EUR			
Zu Titel 681 83: Veranschlagt sind Zuwendungen an die Kammern der Wirtschaft im Saarland, an Träger weiterer privater Fachschulen für Technik im Saarland und die Akademie für Betriebs- und Unternehmensführung zur Weitergabe an Absolventinnen und Absolventen für den erfolgreichen Abschluss von Meisterprüfungen und gleichwertige öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfungen in gewerblich-technischen und kaufmännischen Berufen sowie in den Berufen der Landwirtschaft.					
682 83 253	Unterstützung in der Ausbildung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 684 81 im Kapitel 08 06. Verpflichtungsermächtigungen:	720 000	720 000	720 000	136
	2025	2024			
	250 000 EUR	250 000 EUR			
davon fällig:	2025	250 000 EUR			
	2026	250 000 EUR			
		— EUR			
Zu Titel 682 83: Veranschlagt sind Maßnahmen zur Unterstützung in der Ausbildung (u.a. Begleitung von Auszubildenden, Beratung von Ausbildungsbetrieben, qualitative Verbesserung von Ausbildung, Stärkung der Ausbildungsbereitschaft, Kooperation von Lernarten).					
683 83 253	Förderung der beruflichen Orientierung. Verpflichtungsermächtigungen:	460 000	460 000	460 000	108
	2025	2024			
	150 000 EUR	150 000 EUR			
davon fällig:	2025	150 000 EUR			
	2026	150 000 EUR			
		— EUR			
Zu Titel 683 83: Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung (wie z.B. Berufsorientierungsprogramm, Nachwuchswerbung, Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung).					
686 83 155	Förderung der Bildung in Handwerk und Handel. Verpflichtungsermächtigungen:	1 130 000	1 130 000	1 130 000	1 000
	2025	2024			
	50 000 EUR	50 000 EUR			
davon fällig:	2025	50 000 EUR			
	2026	50 000 EUR			
		— EUR			

Kapitel 08 03 Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 686 83:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Ausbildung im Mittelstand, insbesondere zur Durchführung überbetrieblicher Lehrlingsunterweisungen in der Grund- und Fachstufe in Bildungsstätten sowie Internatsunterbringung.

Die Förderung des Landes erfolgt u. a. in Anlehnung an die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz über die "Förderung der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk (überbetriebliche Lehrlingsunterweisung - ÜLU) vom 01.12.2020".

893 83 253	Zuwendungen zu Investitionen im Bereich der beruflichen Bildung.		530 000	530 000	430 000	517
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024			
		150 000 EUR	100 000 EUR			
	davon fällig:	2025	100 000 EUR			
		2026	— EUR			
		150 000 EUR				

Zu Titel 893 83:

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zum Bau überbetrieblicher Ausbildungsstätten. Es handelt sich dabei um den Landesanteil in Höhe von maximal 25 % (bei Beteiligung des Bundes bis zu 60 %) an den Kosten zur Errichtung bzw. Modernisierung und für Ersatzbeschaffungen überbetrieblicher Bildungsstätten sowie Zuschüsse zu Investitionen staatlich anerkannter Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung gemäß § 14 des Saarländischen Weiterbildungsförderungsgesetzes (SWFG) und sonstiger beruflicher Weiterbildungseinrichtungen.

Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren gefördert, um eine Anpassung an bildungspolitische, wirtschaftliche und technische Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Grundlage der gemeinsamen Förderung von Bund und Land sind die Gemeinsamen Richtlinien für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Es stehen zweckgebundene Ausgabereste zur Verfügung.

Mehr infolge gestiegener Bauleistungspreise.

Summe Titelgruppe 83.	3 990 000	3 990 000	3 840 000	2 568
-------------------------------	-----------	-----------	-----------	-------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 84
Informationsmanagement im Bereich der beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 84 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

547 84 153	Flankierende Maßnahmen zur Förderung des Informationsmanagement im Bereich der beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung.	—	—	—	—
	Ausgaben dürfen im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten des Titels 547 83 geleistet werden.				
686 84 153	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung sowie des Fachkräftezuzuges.	250 000	250 000	150 000	17
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		150 000 EUR	150 000 EUR		
davon fällig:	2025		75 000 EUR		
	2026	75 000 EUR	75 000 EUR		
	2027	75 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 686 84:

	2025	2024
Veranschlagt sind die Zuwendungen des Landes für		
1. Saarländische Weiterbildungsplattform.	150 000 EUR	150 000 EUR
2. Umsetzung der Fachkräftestrategie im Rahmen des Zukunftsbündnisses Fachkräfte Saar.	100 000 EUR	100 000 EUR
Zusammen.	250 000 EUR	250 000 EUR

Anpassung der ursprünglichen Mittelveranschlagung an den erneuerten Kooperationsvertrag zur saarländischen Weiterbildungsplattform zur Optimierung der Struktur und die inhaltliche Betreuung des Portals. Die Einbindung der Länderportale in die avisierte bundesweite Plattform erfordert technische Anpassungen, die ab 2024 umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus soll die inhaltliche Aufarbeitung der Thematik "Weiterbildung in der Transformation" im Portal verstärkter umgesetzt und Unternehmen gezielter angesprochen werden. Zudem erfolgt die Umsetzung ausgewählter Maßnahmen der vom Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar erarbeiteten Weiterbildungsstrategie zur beruflichen Weiterbildung von saarländischen Beschäftigten in der Transformation.

Summe Titelgruppe 84.	250 000	250 000	150 000	17
-------------------------------	---------	---------	---------	----

Kapitel 08 03 Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 96					
Außenwirtschaftsförderung und Standortwerbung					
1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2.Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
543 96 023	Förderung der außenwirtschaftlichen Beziehungen zu ausgewählten Regionen. 1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 05 geleistet werden. 2.Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden.	50 000	50 000	50 000	25
681 96 023	Fachstelle zur Förderung saarländischer Startups bei Internationalisierungsvorhaben. Verpflichtungsermächtigungen:	250 000	250 000	250 000	234
		2025	2024		
		55 000 EUR	55 000 EUR		
davon fällig:	2025		55 000 EUR		
	2026	55 000 EUR	— EUR		
Zu Titel 681 96:					
Zuschüsse an Einrichtungen der Wirtschaftsförderung zum Aufbau und Betrieb einer Fachstelle zur Förderung innovativer saarländischer Startups und Jungunternehmen bei Internationalisierungsvorhaben sowie zur Förderung der saarländischen Wirtschaft durch Vernetzung mit innovativen auswärtigen Startups und Jungunternehmen. Die Förderung wird durch Beratungs- und Betreuungsleistungen sowie durch Gewährung finanzieller Zuschüsse an Unternehmen erbracht. Die finanzielle Förderung saarländischer Unternehmen umfasst insbesondere die anteilige Übernahme der Kosten für die Teilnahme an internationalen Acceleratorprogrammen, Kurzzeit-Stipendien während der Teilnahme an solchen Programmen, Zuschüsse zu Lizenzierungen und den Erwerb von Schutzrechten im Ausland. Die Förderung der Vernetzung der saarländischen Wirtschaft mit innovativen auswärtigen Unternehmen erfolgt insbesondere durch die Förderung von Einladungsreisen auswärtiger Unternehmen ins Saarland.					
686 96 023	Zuschüsse an den saarland.innovation&standort e. V. (saar.is) zu Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit, der Außenwirtschaftsförderung sowie der wirtschaftsnahen Entwicklungszusammenarbeit. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 831 35 im Kapitel 21 02.	965 000	965 000	965 000	928
		2025	2024		
		150 000 EUR	150 000 EUR		
davon fällig:	2025		150 000 EUR		
	2026	150 000 EUR	— EUR		
Zu Titel 686 96:					
Zuschüsse an den saar.is e.V. zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Internationalisierung des saarländischen Mittelstands, insbesondere Messebeteiligungen sowie Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Kooperationsveranstaltungen für saarländische Unternehmen im In- und Ausland, einschließlich der entsprechenden Personalkosten. Weiterhin sind Zuschüsse an Deutsche Trägerorganisationen zur Vernetzung der saarländischen Wirtschaft mit Entwicklungs- und Schwellenländern veranschlagt sowie nach wie vor auch für eine Brexit-Folgebewältigung.					
Summe Titelgruppe 96.		1 265 000	1 265 000	1 265 000	1 186
Gesamtausgaben Kapitel 08 03.		68 058 600	66 213 900	65 466 300	37 765
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 03.		43 448 300	43 638 300		

Kapitel 08 05
Förderung von Forschung, Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 72

Zuweisungen des Bundes und der Länder nach Art. 91b

GG an Leibniz - Einrichtungen

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 77.

231 72 164	Bundesanteil an der gemeinsamen Finanzierung der Leibniz-Einrichtungen gem. Rahmenvereinbarung Forschungsförderung.	11 910 000	12 210 000	12 372 000	12 152
------------	---	------------	------------	------------	--------

Zu Titel 231 72:

Veranschlagt sind die aktualisierten Zuweisungsanteile des Bundes für Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Blaue Liste-Einrichtungen / Leibniz Gemeinschaft) im Saarland auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gem. Art. 91b GG. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	2025	2024
1. Anteil Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH (INM).	10 200 000 EUR	10 440 000 EUR
2. Anteil Schloss Dagstuhl-Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH (LZI).	1 710 000 EUR	1 770 000 EUR
Zusammen.	11 910 000 EUR	12 210 000 EUR

232 72 164	Ausgleichszahlungen anderer Länder an der gemeinsamen Finanzierung der Leibniz-Einrichtungen gem. Rahmenvereinbarung Forschungsförderung.	1 000 000	1 000 000	1 000 000	3 452
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 232 72:

Der Titel dient der Vereinnahmung der Ausgleichszahlungen anderer Länder für Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Blaue Liste-Einrichtungen / Leibniz Gemeinschaft) im Saarland auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gem. Art. 91b GG.

Summe Titelgruppe 72.	12 910 000	13 210 000	13 372 000	15 604
Gesamteinnahmen Kapitel 08 05.	13 027 000	13 317 000	15 806 500	15 662

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

429 01	011	Personalkostenerstattung an Arbeitgeber außerhalb der Landesverwaltung.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 01	139	Zuweisung des Sitzlandanteils im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) an den Bund. Die Ausgaben sind übertragbar.	9 000	6 000	4 000	2
--------	-----	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 631 01:

Veranschlagt ist der prognostizierte Mittelbedarf für die Förderung des Direktorates der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Beschluss vom 27.02.2020).

632 12	139	Anteil des Saarlandes am Rat für Informationsinfrastrukturen. Die Ausgaben sind übertragbar.	6 000	6 000	4 800	4
--------	-----	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 632 12:

Veranschlagt ist der aufgrund einer Maßnahmenausweitung aktualisierte Beitrag des Saarlandes der durch den Bund und die Länder gemeinsam finanzierten Geschäftsstelle.

632 15	165	Anteil des Saarlandes an der Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD). Die Ausgaben sind übertragbar.	3 800	3 800	3 800	2
--------	-----	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 632 15:

Das Projekt erfolgt durch die in der am 02.07.2021 in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) durch Verwaltungsvorschrift beschlossene Einführung der Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD) ab 01.01.2022 (Top 4 a – GWK 21.35). Veranschlagt ist der Beitrag des Saarlandes zur Finanzierung der Geschäftsstelle.

685 03	137	Zuweisung des Anteils des Saarlandes im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) an die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Die Ausgaben sind übertragbar.	150 000	140 000	95 000	54
--------	-----	---	---------	---------	--------	----

Zu Titel 685 03:

Veranschlagt sind Mittel für den Beitrag des Saarlandes am Aufbau einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur auf Basis der gleichnamigen Bund-Länder-Vereinbarung. Für den Aufbau und die Förderung der NFDI wollen Bund (90%) und Länder (10%) ab 01.01.2019 bis 2028 jährlich bis zu 90 Mio. € im Endausbau bereitstellen, um bislang dezentral, projektförmig und temporär gelagerte Datenbestände von Wissenschaft und Forschung für das gesamte deutsche Wissenschaftssystem zu erschließen.

Die Förderung von Bund und Ländern soll bis zu 30 Konsortien (Zusammenschlüsse von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Ressortforschungseinrichtungen, Akademien und anderen öffentlich geförderten Informationsinfrastruktureinrichtungen oder weiterer entsprechender Akteure) in drei zeitlich versetzten Ausschreibungsrunden zugutekommen. Das wissenschaftsgeleitete Verfahren zur Aufnahme von Konsortien in die NFDI führt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) durch; die abschließende Entscheidung über die Aufnahme trifft die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz auf der Grundlage der Begutachtungsergebnisse der DFG.

Erhöhung der Mittelveranschlagung aufgrund bereits avisierter Neuaufnahmen von Konsortien gem. GWK-Beschluss vom 04.11.2022.

Kapitel 08 05 Förderung von Forschung, Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
685 22 139	Anteil des Saarlandes am Nationalen Hochleistungsrechnen (NHR). 1. Die Ausgaben sind übertragbar 2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 (Bundesanteil) geleistet werden.	234 000	214 000	187 000	115

Zu Titel 685 22:

Um der zunehmenden Bedeutung und der steigenden Nachfrage nach Hochleistungsrechnern gerecht zu werden, hat sich die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) im November 2018 auf die gemeinsame Förderung eines koordinierten Verbundes des Nationalen Hochleistungsrechnens (NHR) durch Bund und Länder verständigt. Ein Schwerpunkt im NHR-Verbund soll neben der Bereitstellung von Rechenkapazitäten die Stärkung der Methodenkompetenz durch koordinierte Aus- und Weiterbildung der Nutzerinnen und Nutzer sowie insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses sein.

Veranschlagt ist die gemeinsame Förderung des Bundes und des Saarlandes nach Maßgabe des Artikels 91b Absatz 1 des Grundgesetzes an die Universität des Saarlandes. Die anteilige Zuweisung des Bundes wird bei Titel 231 10 vereinnahmt.

686 07 129	Landesweite Kompetenzentwicklung im Kinderschutz durch E-Learning. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	34 000	34 000	49
------------	--	---	--------	--------	----

Zu Titel 686 07:

Veranschlagt sind Mittel zur verständigten Fortführung der durch alle Ministerien und der Staatskanzlei geförderten Maßnahme. Die Federführung hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit. Die Maßnahme endet mit Ablauf des Jahres 2024.

686 09 692	Zuschüsse zum Breitbandausbau und für Digitale Technologien. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 09 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 686 09:

Es stehen Ausgabereste zur Verfügung. Der Titel dient der Abwicklung.

686 10 692	Zuschüsse zum Gigabitausbau an Schulen. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	1 707
------------	---	---	---	---	-------

Zu Titel 686 10:

Es stehen Ausgabereste zur Verfügung. Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 77

Zuwendungen an Leibniz-Einrichtungen

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 72 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe 77 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.
5. Die Nutzung von Grundflächen, Gebäuden und Einrichtungen des Schlosses Dagstuhl durch das Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH und durch Hochschuleinrichtungen darf unentgeltlich gewährt werden.

Zu Titelgruppe 77:

Das "Institut für Neue Materialien" wurde im Jahre 1987 in Form einer gemeinnützigen GmbH zunächst in alleiniger Trägerschaft des Landes gegründet. Seit 1991 ist die Universität des Saarlandes Mitgesellschafterin. Das Institut betreibt Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der neuen Materialien (Werkstoffe) in enger Zusammenarbeit mit einschlägigen Arbeitsgruppen der Universität und der Industrie. Zum 01.01.99 wurde das Institut als Forschungseinrichtung von überregionaler Bedeutung in die "Blaue Liste" aufgenommen. Somit finanzieren der Bund und die Länder den Zuwendungsbedarf im Verhältnis 50 : 50. Im Oktober 2003 erfolgte eine Umfirmierung in "Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH" (INM).

Das 1990 gegründete Internationale Begegnungs- und Forschungszentrum für Informatik (IBFI) Schloss Dagstuhl gGmbH wurde bis zum 31.12.2004 von den Ländern Saarland (2/3) und Rheinland-Pfalz (1/3) getragen. Zum 01.01.2005 wurde die Einrichtung als Serviceeinrichtung von überregionaler Bedeutung in die Leibniz-Gemeinschaft aufgenommen. Die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß Art. 91b GG erfolgt seit dem 01.01.2006. Danach tragen Bund und die Länder die Kosten im Verhältnis 50 : 50. Vom Länderanteil tragen die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland gemeinsam den Sitzlandanteil von 25 % im Verhältnis 1/3 zu 2/3. Im Juli 2008 erfolgte eine Umfirmierung in "Schloss Dagstuhl - Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH" (LZI).

Da das Land Bewilligungsbehörde sowohl für den Bundes- als auch für den Länderanteil ist, sind diese Mittel brutto bei den Titeln 685 77 und 894 77 in vollem Umfang veranschlagt wie folgt:

	2025	2024
1. Anteil Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH (INM).	20 400 000 EUR	20 880 000 EUR
2. Anteil Schloss Dagstuhl - Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH (LZI).	3 420 000 EUR	3 540 000 EUR
Zusammen.	23 820 000 EUR	24 420 000 EUR
632 77 164 Anteil des Saarlandes an der gemeinsamen Finanzierung von Forschungseinrichtungen.	50 000	50 000
Die Ausgaben sind übertragbar.		50 000
		—

Zu Titel 632 77:

Veranschlagt sind Mittel in Zusammenhang mit den multilateralen Finanzierungsströmen für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gem. Art. 91 b GG (Blaue Liste / Leibniz Gemeinschaft). Der Zuwendungsbedarf der Einrichtungen wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht mit dem Ziel einer angemessenen Lastenverteilung unter den Ländern. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und eine sich hieraus ergebende Belastung wird über diesen Titel abgerechnet.

685 77 164 Zuwendungen des Bundes und des Landes zu den Personal- und Sachausgaben der Leibniz - Einrichtungen. . . .	19 400 000	19 900 000	19 529 000	18 634
Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 685 77:

Aktualisierte Mittelveranschlagung gemäß dem jährlich von den Gremien beschlossenen und mit dem BMBF abgestimmten Programmbudgets. Für die Jahre 2021 bis 2030 gilt der Pakt für Forschung und Innovation, der einen drei prozentigen Aufwuchs der Zuwendungen an die Forschungseinrichtungen vorsieht. Die entsprechenden Finanzierungsanteile des Bundes werden bei Titel 231 72 in Kapitel 08 05 vereinnahmt.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

Kapitel 08 05
Förderung von Forschung, Innovation und Technologie

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
			2025	2024	
			16 100 000	16 480 000	
			3 300 000	3 420 000	
			19 400 000	19 900 000	
894 77 164	Zuwendung des Bundes und des Landes zu den Ausgaben für Investitionen der Leibniz - Einrichtungen.	4 420 000	4 520 000	5 215 000	3 132
Zu Titel 894 77:					
Anpassung der Mittelveranschlagung (siehe Erläuterung zu Titel 685 77).					
Die Mittel verteilen sich wie folgt:					
			2025	2024	
			4 300 000	4 400 000	
			120 000	120 000	
			4 420 000	4 520 000	
	Summe Titelgruppe 77.	23 870 000	24 470 000	24 794 000	21 766

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 78

Zuwendungen an Forschungsinstitute außerhalb von Hochschulen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe 77 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.

Zu Titelgruppe 78:

685	78	164	Anteil des Landes an der Finanzierung für sonstige außeruniversitäre Forschungsförderung.	12 700 000	12 200 000	11 289 300	4 848
-----	----	-----	---	------------	------------	------------	-------

Zu Titel 685 78:

Veranschlagt sind die vorgesehenen Zuschüsse des Landes für folgende Forschungseinrichtungen:

	2025	2024
1. Fraunhofer-Gesellschaft (FhG).	2 500 000 EUR	2 500 000 EUR
2. Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung Saarland (HIPS).	1 600 000 EUR	1 600 000 EUR
3. CISP Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH.	8 600 000 EUR	8 100 000 EUR
Zusammen.	12 700 000 EUR	12 200 000 EUR

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen gelten für die finanzielle Forschungsförderung die folgenden Schlüssel für die Anteile des Bundes und der Länder:

Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)	90:10
Helmholtz-Zentren	90:10

Die Förderung der Fraunhofer-Gesellschaft richtet sich nach der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer-Gesellschaft (AV-FhG) vom 27.10.2008. Bund und Länder decken den Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft im Verhältnis 90:10. Vom Zuwendungsbedarf für die Fraunhofer-Institute für zerstörungsfreie Prüfverfahren (IzFP) und für Biomedizinische Technik (IBMT) trägt das Saarland vom Länderanteil vorweg einen Interessenanteil von 66,67 v. H. (Sitzlandquote). Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 gemeinsam mit der Fraunhofer Gesellschaft vereinbart, ein neues Zentrum für Sensorintelligenz (ZSI) am Standort Saarbrücken aufzubauen.

Die Helmholtz-Gemeinschaft ist im Saarland seit 2009 mit dem Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung Saarland (HIPS) vertreten. Bund und Land haben sich darauf verständigt, die Weiterentwicklung des HIPS am Standort Saarbrücken zu fördern. Am 01.01.2019 wurde das CISP in die Helmholtz-Gemeinschaft aufgenommen. Das CISP befindet sich seitdem in einem dynamischen Aufbau und wird vom Bund : Land im Verhältnis 90 : 10 nach Art. 91 b GG gefördert.

Die Veranschlagung trägt ansonsten insgesamt der zwischen dem Bund und den Ländern im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation vereinbarten jährlichen Steigerung (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften) Rechnung.

Weitere Mittel stehen im Sondervermögen Zukunftsinitiative zur Verfügung.

Anpassung der Haushaltsansätze 2024 und 2025 an den aktualisierten Bedarf.

686	78	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der angewandten Forschung.	2 700 000	2 700 000	2 700 000	2 269
			Die Ausgaben sind übertragbar.				
			Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
				1 000 000 EUR	1 000 000 EUR		
		davon fällig:	2025		700 000 EUR		
			2026	700 000 EUR	200 000 EUR		
			2027	200 000 EUR	100 000 EUR		
			2028	100 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 686 78:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Zentrums für Mechatronik und Automatisierungstechnik (ZeMA) und des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) -hier existiert eine Rahmenvereinbarung- sowie sonstiger Projekte.

Kapitel 08 05
Förderung von Forschung, Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					
				2025	2024
Veranschlagt sind:					
1. Institutionelle Förderung ZeMA.			1 819 000	EUR	1 819 000 EUR
2. Förderung DFKI und sonstige Projekte.			881 000	EUR	881 000 EUR
Zusammen.			2 700 000	EUR	2 700 000 EUR
894 78 165 Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der angewandten Forschung.		—	—	—	—
Summe Titelgruppe 78.		15 400 000	14 900 000	13 989 300	7 118

Kapitel 08 05
Förderung von Forschung, Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 79					
Innovations- und Technologieförderung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zu viel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 79 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
533 79 165	Aufwendungen für Lehrgänge, Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen. Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden.	40 000	40 000	40 000	14
Zu Titel 533 79:					
Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Stärkung des Innovations- und Wirtschaftsstandortes Saarland und zur Präsentation der Technologiepolitik bei Messen und Ausstellungen.					
537 79 012	Zentrale Innovationsprojekte.	45 500	45 500	25 500	17
Zu Titel 537 79:					
Geplant sind u.a. Maßnahmen zur Entwicklung von Netzwerken, zum Controlling und Benchmarking, zur Kommunikation sowie Querschnittsprojekte einschließlich Reisekosten.					
Die Finanzierung der Journalistenpreise Informatik i.H.v. 20.000 € erfolgte bislang bei Titel 547 79 und wird ab 2024 bei Titel 537 79 abgewickelt.					
547 79 165	Flankierende Maßnahmen zur Innovations- und Technologieförderung.	—	—	20 000	15
Zu Titel 547 79:					
Siehe Erläuterung zu Titel 537 79.					
682 79 691	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben.	—	—	1 350 000	415
Zu Titel 682 79:					
Siehe Erläuterung zu Titel 686 79.					
683 79 691	Zuschüsse an private Unternehmen zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 683 83.	300 000	300 000	300 000	—
Zu Titel 683 79:					
Veranschlagt sind Zuschüsse an Unternehmen mit einer Betriebsstätte im Saarland für Maßnahmen zur einzelbetrieblichen Technologieförderung.					
686 79 165	Zuschüsse an Private und Institutionen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 831 35 im Kapitel 21 02.	3 873 200	3 893 200	2 262 200	1 986
Verpflichtungsermächtigungen:		2025	2024		
		2 100 000 EUR	2 100 000 EUR		
davon fällig:	2025		1 000 000 EUR		
	2026	1 000 000 EUR	800 000 EUR		
	2027	800 000 EUR	300 000 EUR		
	2028	300 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 686 79:

Die bislang bei Titel 682 79 veranschlagten Mittel betreffend "Saarland Marketing" sind ab 2024 bei Titel 686 79 im Rahmen der institutionellen Förderung an Saar.is e.V. veranschlagt.
Mehr infolge Erhöhung der institutionellen Förderung an Saar.is e.V. durch Wegfall eines Zuwendungsvertrages mit der IHK betreffend Miet- und Mietnebenkosten.

Kapitel 08 05
Förderung von Forschung, Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					
			2025		2024
1.	Zuschüsse an Saar.is, Saarland.Innovation & Standort e.V.		3 183 200	EUR	3 203 200
2.	Kofinanzierung zu ESF-Förderung.		92 800	EUR	92 800
3.	Mittel zur Förderung von Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen mit Technologiebezug.		20 000	EUR	20 000
4.	Mittel zur Förderung von Projekten im Bereich Wissens- und Technologietransfer.		577 200	EUR	577 200
Zusammen.			3 873 200	EUR	3 893 200
892 79 691	Zuschüsse an private Unternehmen und an Forschungseinrichtungen für Vorhaben im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 683 83.	—	—	—	—
893 79 165	Förderung von Infrastrukturmaßnahmen und sonstigen Investitionen für Telekommunikationsanwendungen.	500 000	500 000	500 000	381
Zu Titel 893 79:					
Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung der TK-Netzinfrastruktur und zur Schaffung der Infrastruktur für spezifische IT-gestützte Anwendungen.					
894 79 165	Zuwendungen zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur.	200 000	200 000	200 000	157
Zu Titel 894 79:					
Veranschlagt sind Mittel für Vorhaben zur Netzworkebildung sowie deren entsprechendes Management.					
Summe Titelgruppe 79.		4 958 700	4 978 700	4 697 700	2 984

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 83

Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2014 - 2020 (Teil EFRE) mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zu viel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.
3. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Ausgaben der Titelgruppe 83 sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 91 in Kapitel 08 06 gegenseitig deckungsfähig.
5. Für die Endabwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

Zu Titelgruppe 83 und 84:

Das Operationelle Programm EFRE-Saarland 2014 - 2020 im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EFRE-OP) befindet sich ab 2024 gemäß den für den Programmabschluss geltenden Bestimmungen in der Endabwicklung. Damit verbundene Auszahlungsnotwendigkeiten zur ordnungsgemäßen Programmfüllung können nach den gültigen Verordnungen der EU-KOM noch nach dem 31.12.2023 in den Titelgruppen 83 und 84 umgesetzt werden. Es stehen für die Endabwicklung des EFRE-Programms 2014 - 2020 Ausgabereste zur Verfügung.
Vgl. Kapitel 08 06 (Erläuterungen zu den Titelgruppen 91 und 92).

683	83	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . Die Ausgaben sind deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 683 79 und Titel 892 79.	—	—	—	130
686	83	165	Zuschüsse an Private und Institutionen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.	—	—	—	222
893	83	165	Zuwendungen für Investitionen zum Breitbandausbau. . .	—	—	—	—
894	83	165	Zuwendungen für Investitionen an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.				—	—	—	352

Kapitel 08 05
Förderung von Forschung, Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 84					
Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2014 - 2020 (Teil EFRE) mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zu viel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.					
3. Für die Endabwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe 84 sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 92 in Kapitel 08 06 sowie mit den Ausgaben der Titelgruppe 92 in Kapitel 08 09 gegenseitig deckungsfähig.					
683 84 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen .	—	—	360 000	552
686 84 165	Zuschüsse an Private und Institutionen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.	—	—	1 573 000	2 612
893 84 165	Zuwendungen für Investitionen zum Breitbandausbau. . .	—	—	106 000	—
894 84 165	Zuwendungen für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen.	—	—	302 000	1 341
	Summe Titelgruppe 84.	—	—	2 341 000	4 504
	Gesamtausgaben Kapitel 08 05.	44 631 500	44 752 500	46 150 600	38 656
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 05.	3 100 000	3 100 000		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

08 06 EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 06	692	Verzugszinsen im Rahmen des Operationellen Programms EFRE-Saarland 2014 - 2020 (Landesanteil).	—	—	—	—
119 07	692	Verzugszinsen im Rahmen des Operationellen Programms EFRE-Saarland 2014 - 2020 (EU-Anteil).	—	—	—	—
119 69	692	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

271 01	692	Zuweisungen der EU im Rahmen von EU-Altprogrammen.	—	—	—	—
271 05	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) für die Förderperiode 2021 - 2027.	2 370 000	2 300 000	2 500 000	—

Zu Titel 271 05:

Auf die Erläuterungen zu Titelgruppe 81 und 82 wird verwiesen.

Veranschlagt sind die prognostizierten Jahrest ranchen 2024 und 2025 im Programm des ESF+.

271 06	253	Zuweisungen der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" für 2014 - 2020.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Zu Titel 271 06:

Der Titel dient der Endabwicklung des ESF-Programms 2014-2020.

346 01	692	Zuweisungen der EU für Investitionen im Rahmen von EU-Altprogrammen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Kapitel 08 06
EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 92

Zuweisungen der EU im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"

Die Erstattungen der EU im Rahmen des "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 sind global bei Titel 346 92 veranschlagt. Für die Endabwicklung können im Bedarfsfall neue Titel eingerichtet werden.

271 92 692	Erstattungen der EU im Rahmen der "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen im Wachstum und Beschäftigung".	—	—	—	—
346 92 692	Erstattungen der EU für Investitionen im Rahmen des "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".	—	—	8 168 000	—

Zu Titel 346 92:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 91 und 92 (Ausgaben).

Die Titelgruppe dient der Endabwicklung des operationellen Programms EFRE-Saarland 2014 - 2020.

Summe Titelgruppe 92.	—	—	8 168 000	—
-------------------------------	---	---	-----------	---

Titelgruppe 94

Zuweisungen der EU im Rahmen des Strukturförderprogramms EFRE Saarland 2021 - 2027 im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"

1. Die Erstattungen der EU im Rahmen des Operationellen Programms EFRE-Saarland 2021 - 2027 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" sind global bei Titel 346 94 veranschlagt.

2. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

271 94 692	Erstattungen der EU im Rahmen des Programms EFRE-Saarland 2021 - 2027 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".	—	—	—	—
346 94 692	Erstattungen der EU für Investitionen im Rahmen des Programms EFRE-Saarland 2021 - 2027 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung". Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 94.	18 000 000	16 000 000	10 185 000	—

Zu Titel 346 94:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 93 und 94 in Kapitel 08 06 - Ausgaben des Programms EFRE-Saarland 2021 - 2027 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".

Veranschlagt sind die prognostizierten Jahrest ranchen 2024 und 2025 im EFRE-Programm 2021 - 2027.

Summe Titelgruppe 94.	18 000 000	16 000 000	10 185 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 06.	20 370 000	18 300 000	20 853 000	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Zuwendungen im Rahmen des operationellen ESF+ (Landesanteil) in der Förderperiode 2021 - 2027

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

684	81	253	Förderprogramme im Bereich Ausbildung.	630 000	510 000	—	223
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 682 83 im Kapitel 0803.							
			2025			2024	
			630 000 EUR			630 000 EUR	
davon fällig:			2025			630 000 EUR	
			2026			— EUR	

Zu Titel 684 81:

Die Mittelveranschlagung dient der Umsetzung des Projektes "Einstieg durch Praktikum in Ausbildung" (EduPA). Der Projektzeitraum beginnt am 01.08.2023. Ziel des Projektes EduPA ist es, eine stärkere berufliche Orientierung ausbildungsreifer Berufsschüler*innen im Übergangssystem zu erreichen. Dafür soll eine Unterstützungsstruktur angeboten werden, die in den Berufsfachschulen in der Fachstufe I (BFS I) eingesetzt wird. Eine zentrale Aufgabe hierbei ist die Betreuung der Schüler*innen beim Bewerbungsverfahren für Praktikumsplätze, die Begleitung während der betrieblichen Praktikumsphase sowie die Überleitung in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis mit potenzieller Nachbetreuung in der Probezeit. In der Gesamtkalkulation des ESF + Planungszeitraumes ist dieses Projekt mit rund 2,94 Mio. EUR an EU-Mitteln mitberücksichtigt und im Rahmen des Operationellen Programms des ESF+ genehmigt. Die nationale Kofinanzierung beträgt rund 4,41 Mio. EUR. Veranschlagt ist der für die Jahre 2024 und 2025 prognostizierte Landesmittelanteil.

686	81	253	Förderprogramme im Bereich Weiterbildung.	900 000	900 000	—	176
			2025			2024	
			500 000 EUR			500 000 EUR	
davon fällig:			2025			500 000 EUR	
			2026			— EUR	

Zu Titel 686 81:

Die Mittelveranschlagung dient der Umsetzung der Förderprogramme im Bereich der Weiterbildung im ESF+ mit folgenden Förderschwerpunkten:

- Kompetenz durch Weiterbildung (KdW)
- DemografieNetzwerkSaar (DNS)
- Weiterbildungsberatung (WBB)
- Halte- und Rückholagentur (bis Ende 2023 in der Prioritätsachse ESF-REACT).

Ziel ist es, die Weiterbildungsaktivitäten der KMU zu steigern.

Im genehmigten Programm des ESF+ sind bis Programmende rund 9,1 Mio. EUR ESF-Mittel für die Umsetzung der Weiterbildungsprogramme vorgesehen. Die entsprechende Landeskofinanzierung beträgt rund 5,9 Mio. EUR. Veranschlagt ist der im ESF+ Programm in den Jahren 2024 und 2025 notwendige Landesmittelanteil.

971	81	253	Ausgaben im Rahmen des ESF+ Programmes 2021 - 2027 in der Förderperiode (Landesanteil).	—	—	1 460 000	—
-----	----	-----	--	---	---	-----------	---

Zu Titel 971 81:

Gemäß Programmgenehmigung des ESF+ erfolgt die Mittelveranschlagung ab 2024 auf den einschlägigen Fördertiteln der Titelgruppe.

Summe Titelgruppe 81.	1 530 000	1 410 000	1 460 000	399
-------------------------------	-----------	-----------	-----------	-----

Kapitel 08 06 EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 82

Zuwendungen im Rahmen des operationellen ESF+ (EU-Anteil) in der Förderperiode 2021 - 2027

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.
3. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 05 geleistet werden.

Zu Titelgruppe 81 und 82:

Das Programm "ESF Plus Programm 2021-2027 Saarland (ESF+)" für eine Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds Plus im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" für die Region Saarland in Deutschland wurde am 03.10.2022 von der EU-Kommission genehmigt. Das Saarland erhält über die Gesamtlaufzeit Zuweisungen der EU i.H.v. 70,7 Mio. EURO. Das ESF + beinhaltet u. a. die Durchführung von Förderprogrammen in den Bereichen Ausbildung und Weiterbildung (spezifisches Ziel d und f).

Gemäß der Programmgenehmigung werden die hier veranschlagten Mittel zur Förderung der

- Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- Weiterbildungsberatungen
- Demografie-Maßnahmen, wie z. B. Demografienetzwerk
- Unterstützung von Maßnahmen der Halte- und Rückholagentur
- Unterstützung ausbildungsreicher Schüler/-innen am Übergang Schule - Beruf und beim Einstieg in den Beruf eingesetzt.

Der Interventionssatz im ESF+ beläuft sich auf 40 %, so dass die Kofinanzierungsrate aus öffentlichen und privaten Mitteln 60 % beträgt.

Die Veranschlagung erfolgt gemäß der Programmplanung.

Auf die Titelgruppe 82 im Kapitel 05 11 wird verwiesen.

684 82 253	Förderprogramme im Bereich Ausbildung.		420 000	350 000	—	148
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024			
		420 000 EUR	420 000 EUR			
	davon fällig:	2025	420 000 EUR	500 000 EUR		
		2026	420 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 684 82:

Die Mittelveranschlagung dient der Umsetzung des Projektes "Einstieg durch Praktikum in Ausbildung" (EduPA).
Siehe weiterführende Erläuterung bei Titel 684 81 in Kapitel 08 06 (Landesmittelanteil).

In der Gesamtkalkulation des ESF + Planungszeitraumes ist dieses Projekt mit rund 2,94 Mio. EUR an EU-Mitteln mitberücksichtigt und im Rahmen des Operationellen Programms des ESF+ genehmigt. Die nationale Kofinanzierung beträgt rund 4,41 Mio. EUR.
Veranschlagt ist der für die Jahre 2024 und 2025 prognostizierte EU-Mittelbedarf.

686 82 253	Förderprogramme im Bereich Weiterbildung.		1 950 000	1 950 000	—	267
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024			
		500 000 EUR	500 000 EUR			
	davon fällig:	2025	500 000 EUR	500 000 EUR		
		2026	500 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 686 82:

Die Mittelveranschlagung dient der Umsetzung der Förderprogramme im Bereich der Weiterbildung im ESF+ mit folgenden Förderschwerpunkten:

- Kompetenz durch Weiterbildung (KdW)
- DemografieNetzwerkSaar (DNS)
- Weiterbildungsberatung (WBB)
- Neuaufnahme der Halte- und Rückholagentur in die Titelgruppe 82 (bis Ende 2023 in der Prioritätsachse ESF-REACT).

Ziel ist es, die Weiterbildungsaktivitäten der KMU zu steigern.

Im genehmigten Programm des ESF+ sind bis Programmende rund 9,1 Mio. EUR ESF-Mittel für die Umsetzung der Weiterbildungsprogramme vorgesehen. Die entsprechende Landeskofinanzierung beträgt rund 5,9 Mio. EUR.

Veranschlagt ist der im ESF+ Programm für die Jahre 2024 und 2025 berücksichtigte EU-Anteil.

971 82 253	Ausgaben im Rahmen des ESF+ Programmes 2021 - 2027 in der Förderperiode.		—	—	2 500 000	—
------------	---	--	---	---	-----------	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 971 82:

Gemäß Programmgenehmigung des ESF+ erfolgt die Mittelveranschlagung ab 2024 auf den einschlägigen Fördertiteln der Titelgruppe.

	Summe Titelgruppe 82.	2 370 000	2 300 000	2 500 000	416
	Titelgruppe 83				
	Zuwendungen im Rahmen des operationellen ESF-Programms 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (Landesanteil)				
	1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2.Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.				
	3.Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
684 83 253	Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für Auszubildende und Betriebe im Rahmen des Förderprogrammes "Ausbildung jetzt". Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 08 03 Titel 682 83	—	—	—	—
686 83 253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	110
	Summe Titelgruppe 83.	—	—	—	110
	Titelgruppe 84				
	Zuwendungen im Rahmen des operationellen ESF-Programms 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Anteil)				
	1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2.Für die Endabwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.				
	3.Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an andere Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
684 84 253	Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für Auszubildende und Betriebe im Rahmen des Förderprogrammes "Ausbildung jetzt"	—	—	—	—
686 84 253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	466
	Summe Titelgruppe 84.	—	—	—	466

Kapitel 08 06 EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 91					
Zuwendungen im Rahmen des EU-Strukturförderprogrammes 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe 91 sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 83 in Kapitel 08 05 gegenseitig deckungsfähig.					
4. Für die Endabwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden. Die Deckung erfolgt zu Lasten des Globaltitels der Titelgruppe.					
Zu den Titelgruppen 91 und 92:					
Das Operationelle Programm EFRE-Saarland 2014 - 2020 im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EFRE-OP) befindet sich ab 2024 gemäß den für den Programmabschluss geltenden Bestimmungen in der Endabwicklung. Damit verbundene Auszahlungsnotwendigkeiten zur ordnungsgemäßen Programmerfüllung können nach den gültigen Verordnungen der EU-KOM noch nach dem 31.12.2023 in den Titelgruppen 91 und 92 umgesetzt werden. Es stehen für die Endabwicklung des EFRE-Programms 2014 - 2020 Ausgabereste zur Verfügung.					
Am EFRE-Gesamtprogramm des Saarlandes waren in der Förderperiode 2014 - 2020 das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (Epl. 03), das Ministerium für Bildung und Kultur (Epl. 06) und das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (Epl. 08 Kapitel 08 05, 08 06, 08 09) beteiligt.					
Hinsichtlich der Vereinnahmung der Erstattungen der EU siehe Kapitel 08 05 Titel 271 05 und Titel 346 05, Titelgruppe 92 (Einnahmen) in Kapitel 08 06 sowie Titel 346 03 in Kapitel 08 09.					
427 91 692	Aufwendungen für Zeitangestellte. Ausgaben dürfen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der Titel 526 91 und 526 92 geleistet werden.	—	—	—	175
Zu Titel 427 91:					
Hierüber erfolgt die Begleichung der Kosten für zusätzliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im befristeten Arbeitsverhältnis zur ordnungsgemäßen Programmabwicklung.					
526 91 692	Technische Hilfe. 1. Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 91.	—	—	—	222
547 91 692	Flankierende Maßnahmen zur Durchführung der Saarland Offensive für GründerInnen (SOG).	—	—	—	—
684 91 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen zur Förderung des Mittelstandes.	—	—	—	25
831 91 692	Unterstützung der Finanzierung von Investitionprojekten der KMU mit Hilfe eines revolving Fonds.	—	—	—	1 500
883 91 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Maßnahmenträger im Bereich der wirtschaftsnahen/touristischen Infrastruktur.	—	—	—	—
892 91 692	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	34
971 91 692	Ausgaben im Rahmen des Operationellen Programms "EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".	—	—	4 000 000	—
Zu Titel 971 91:					
Es stehen für die Endabwicklung des Programms Ausgabereste zur Verfügung.					
Summe Titelgruppe 91.		—	—	4 000 000	1 956

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 92					
Zuwendungen im Rahmen des EU-Strukturförderprogrammes 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Anteil)					
1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2.Für die Endabwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden. Die Deckung erfolgt zu Lasten des Globaltitels der Titelgruppe.					
3.Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4.Die Ausgaben der Titelgruppe 92 sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 84 in Kapitel 08 05 sowie mit den Ausgaben der Titelgruppe 92 in Kapitel 08 09 gegenseitig deckungsfähig.					
526 92 692	Technische Hilfe.	—	—	—	334
1.Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden.					
2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 91.					
547 92 692	Flankierende Maßnahmen zur Durchführung der Saarland Offensive für GründerInnen (SOG).	—	—	—	2
684 92 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen zur Förderung des Mittelstandes.	—	—	—	764
831 92 692	Unterstützung der Finanzierung von Investitionsprojekten der KMU mit Hilfe eines revolvingierenden Fonds.	—	—	—	1 500
883 92 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Maßnahmenträger im Bereich der wirtschaftsnahen/touristischen Infrastruktur.	—	—	—	—
892 92 692	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	34
971 92 692	Ausgaben im Rahmen des "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".	—	—	8 168 000	—
Zu Titel 971 92:					
Es stehen für die Endabwicklung des Programms Ausgabereste zur Verfügung.					
Summe Titelgruppe 92.		—	—	8 168 000	2 634

Kapitel 08 06 EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 93

Zuwendungen im Rahmen des EU-Strukturförderprogrammes EFRE-Saarland 2021 - 2027 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Für die Abwicklung können bedarfsgerecht weitere Einzeltitel eingerichtet werden. Die Deckung erfolgt zu Lasten des globalen Veranschlagungstitels der Titelgruppe.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 93 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können Rückforderungen durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.

Zu den Titelgruppen 93 und 94:

Das Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für das Saarland (EFRE-Saarland) zum Strukturförderziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" hat eine Laufzeit von 7 Jahren (2021-2027) mit einem Endabwicklungszeitraum bis zum 31.12.2030 (n+3 Regelung). Die maßgeblichen Rechtsvorschriften, die den Rahmen für die EFRE-Förderung in der neuen EU-Förderperiode 2021 - 2027 festlegen, sind die Verordnung (EU) 2021/1058 ("EFRE-Verordnung") sowie die Verordnung (EU) 2021/1060 ("Dach-Verordnung").

Für das Saarland steht gemäß der Programmgenehmigung vom 23.08.2022 durch die Europäische Kommission ein EFRE-Fördervolumen von rund 135,3 Mio. EUR (einschließlich Technischer Hilfe) zur Verfügung. Davon entfällt auf das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie ein EFRE-Fördervolumen von rund 128,8 Mio. EUR. Die EFRE-Mittel sind mit einem nationalen Kofinanzierungssatz von 60% (Bund, Land, Kommunen, Private, Sonstige) zu ergänzen.

Am Programm des EFRE-Saarland für die Förderperiode 2021 - 2027 sind das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (Einzelplan 08) sowie das Ministerium für Bildung und Kultur (Einzelplan 06) beteiligt.

Veranschlagt sind die prognostizierten Jahrestrechen 2024 und 2025 im EFRE-Programm 2021 - 2027 für den Teilbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie.

Hinsichtlich der Vereinnahmung der EU-Erstattungen siehe Titelgruppe 94 (Einnahmen).

Übersichtstabelle

Programm EFRE-Saarland 2021 - 2027 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"

Maßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie:

Kapitel 08 06 EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 684 93:

siehe Maßnahme Nr. 2.2 der Übersichtstabelle zu den Titelgruppen 93 und 94.

685 93 165	Förderung der Forschung und Forschungskapazitäten an den saarländischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 685 93:

siehe Maßnahmen Nr. 1.1, 1.3, 1.4 der Übersichtstabelle zu den Titelgruppen 93 und 94.

686 93 165	Zuschüsse zur Förderung von innerbetrieblicher sowie außerhochschulischer Entwicklung, Forschung und Innovation.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 686 93:

siehe Maßnahme Nr.1.2 sowie 1.4 der Übersichtstabelle zu den Titelgruppen 93 und 94.

831 93 692	Unterstützung der Finanzierung von Investitionsprojekten der KMU mit Hilfe revolvingender Fonds.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 831 93:

siehe Maßnahme Nr. 2.1 der Übersichtstabelle zu den Titelgruppen 93 und 94.

883 93 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

892 93 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

894 93 692	Zuwendungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 894 93:

siehe u. a. Maßnahme Nr. 2.3 der Übersichtstabelle zu den Titelgruppen 93 und 94.

971 93 692	Ausgaben im Rahmen des Programms EFRE-Saarland 2021 - 2027 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".	23 300 000	20 000 000	14 533 200	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024		
		19 000 000 EUR	19 000 000 EUR		
davon fällig:	2025		11 000 000 EUR		
	2026	11 000 000 EUR	5 500 000 EUR		
	2027	5 500 000 EUR	2 500 000 EUR		
	2028	2 500 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 971 93:

Die Veranschlagungen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 folgen der prognostizierten Programmplanung für das EFRE-Programm 2021 - 2027.

Summe Titelgruppe 93.	23 300 000	20 000 000	14 533 200	—
-------------------------------	------------	------------	------------	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 94

Zuwendungen im Rahmen des EU-Strukturförderprogrammes EFRE Saarland 2021 - 2027 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EU-Anteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Für die Abwicklung können bedarfsgerecht weitere Einzeltitel eingerichtet werden. Die Deckung erfolgt zu Lasten des globalen Veranschlagungstitels der Titelgruppe.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 94 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können Rückforderungen durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 346 94 geleistet werden.

526 94	692	Technische Hilfe.	—	—	—	—
		1. Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden.				
		2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 93.				

547 94	692	Flankierende Maßnahmen zur Durchführung der Saarland Offensive für Gründung (SOG).	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Zu Titel 547 94:

siehe Maßnahme Nr. 2.2 der Übersichtstabelle zu den Titelgruppen 93 und 94.

683 94	692	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 94	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen zur Förderung des Mittelstandes.	—	—	—	—

Zu Titel 684 94:

siehe Maßnahme Nr. 2.2 der Übersichtstabelle zu den Titelgruppen 93 und 94.

685 94	165	Förderung der Forschung und Forschungskapazitäten an den saarländischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Zu Titel 685 94:

siehe Maßnahmen Nr. 1.1, 1.3, 1.4 der Übersichtstabelle zu den Titelgruppen 93 und 94.

686 94	165	Zuschüsse zur Förderung von innerbetrieblicher sowie außerhochschulischer Entwicklung, Forschung und Innovation.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Zu Titel 686 94:

siehe Maßnahme Nr. 1.2 sowie 1.4 der Übersichtstabelle zu den Titelgruppen 93 und 94.

831 94	692	Unterstützung der Finanzierung von Investitionsprojekten der KMU mit Hilfe revolvingender Fonds.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Zu Titel 831 94:

siehe Maßnahme Nr. 2.1 der Übersichtstabelle zu den Titelgruppen 93 und 94.

883 94	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Zu Titel 883 94:

siehe u. a. Maßnahme Nr. 3.2 der Übersichtstabelle zu den Titelgruppen 93 und 94.

Kapitel 08 06
EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

892 94 692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. — — — —

894 94 692 Zuwendungen für Investitionen an öffentliche Einrichtun-
gen. — — — —

Zu Titel 894 94:

siehe u. a. Maßnahme Nr. 2.3 der Übersichtstabelle zu den Titelgruppen 93 und 94.

971 94 692 Ausgaben im Rahmen des Operationellen Programms
EFRE-Saarland 2021 - 2027 mit dem Ziel "Investitionen in
Wachstum und Beschäftigung". 18 000 000 16 000 000 10 185 000 —

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025	2024
15 000 000 EUR	15 000 000 EUR	
davon fällig: 2025	8 000 000 EUR	8 000 000 EUR
2026	8 000 000 EUR	5 000 000 EUR
2027	5 000 000 EUR	2 000 000 EUR
2028	2 000 000 EUR	— EUR

Zu Titel 971 94:

Die Veranschlagungen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 folgen der prognostizierten Programmplanung für das EFRE Programm 2021 - 2027.

Summe Titelgruppe 94.	18 000 000	16 000 000	10 185 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 06.	45 200 000	39 710 000	40 846 200	5 980
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 06.	36 050 000	36 050 000		

Kapitel 08 07
Berghoheitsverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 610 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 832 400 796 600 1 069 000 719

Planstellen

2025	2024	2023	
—	—	—	Bes.Gr. B 3 Berghauptmann
1	1	1	Bes.Gr. B 2 Berghauptmann
1	1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin Leitender Bergvermessungsdirektor/Leitende Bergvermessungsdirektorin Leitender Bergdirektor/Leitende Bergdirektorin
3	3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen Bergvermessungsdirektoren/Bergvermessungsdirektorinnen Bergdirektoren/Bergdirektorinnen eine Stelle kw (personengebunden)
—	—	—	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen Bergvermessungsoberräte/Bergvermessungsoberrätinnen Bergoberräte/Bergoberrätinnen
1	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Bergvermessungsrat/Bergvermessungsrätin Bergrat/Berggrätin
2	2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen Bergvermessungsoberamtsräte/Bergvermessungsoberamtsrätinnen Bergrevieroberamtsräte/Bergrevieroberamtsrätinnen
2	2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen Bergvermessungsamtsräte/Bergvermessungsamtsrätinnen Bergrevieramtsräte/Bergrevieramtsrätinnen
—	—	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamt männer/Regierungsamt frauen Bergvermessungsamt männer/Bergvermessungsamt frauen Bergrevieramt männer/Bergrevieramt frauen
—	—	—	Bes.Gr. A 10 Bergrevieroberinspektoren/Bergrevieroberinspektorinnen

Kapitel 08 07
Berghoheitsverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Veränderungen bei den Planstellen - 2025

Bes. Gr.	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 13 g.D.	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 12	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-

422 03 610 Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/
Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. - - - - -

Zu Titel 422 03:

Veranschlagt sind Anwärterbezüge.

Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2025	2024	2023
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
A 13	Referendare	-	-	-
Zusammen		-	-	-

Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - 2024

Bes. Gr.	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - 2025

Bes. Gr.	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

kw zum 01.01.2020

427 21 610 Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tä-
tige. - - - - -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 427 21:

Aus dem Titel können die Kosten für die theoretische Unterweisung von Bergreferendaren sowie von Bergvermessungsreferendaren (Bergfach, Markscheidfach) geleistet werden. Im Bedarfsfall können Mittel bereitgestellt werden.

428 01 610 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 419 800 401 700 613 700 366

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie Beiträge zur Sozialversicherung von Praktikanten, übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2024

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2025

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-

E 6: 1 Stelle kw

428 62 610 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 610 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 25 000 25 000 25 000 25

Kapitel 08 07 Berghoheitsverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 511 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf.	8 000 EUR	8 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	10 000 EUR	10 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	2 500 EUR	2 500 EUR
4. Geräte und Ausstattungsgegenstände.	4 500 EUR	4 500 EUR
Zusammen.	25 000 EUR	25 000 EUR

Erhöhter Geschäftsbedarf infolge Zunahme laufender Gerichtsverfahren.

511 02 610 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände so- wie Maschinen.	3 000	3 000	3 000	—
---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 511 02:

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Neu-/ Ersatzbeschaffungen für technische Geräte.	1 500 EUR	1 500 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	1 500 EUR	1 500 EUR
Zusammen.	3 000 EUR	3 000 EUR

Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung und Wartung von technischen Geräten zur Kontrolle des technischen und medizinischen Arbeitsschutzes an den Arbeitsplätzen gem. der Bergpolizeiverordnung durch die Beamten der Bergbehörde sowie die Wartungskosten verschiedener Messgeräte.

514 01 610 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	6 000	6 000	6 000	2
---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 514 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Treib- und Schmierstoffe.	1 600 EUR	1 600 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	500 EUR	500 EUR
3. Steuern und Versicherung.	200 EUR	200 EUR
4. Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung.	3 700 EUR	3 700 EUR
Zusammen.	6 000 EUR	6 000 EUR

Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung und Unterhaltung von Arbeitskleidung und persönlicher Schutzausrüstung für die technischen Beamten der Berghoheitsverwaltung sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten für ein Dienstfahrzeug.

518 02 011 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeu- ge.	—	—	—	1
---	---	---	---	---

Zu Titel 518 02:

Neben dem vorhandenen Dienstfahrzeug besteht kein weiterer Bedarf an einem Leasingfahrzeug.

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 610 Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	5 000	5 000	5 000	3
---	-------	-------	-------	---

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind Mittel für die Ausbildung von Berg- bzw. Bergvermessungsreferendaren und Fortbildung der technischen Beamten auf dem Gebiet des Gefahrenschutzes, des Staub- und Lärmwesens und des Umweltschutzes sowie für die Fortbildung der Personalratsmitglieder beim Oberbergamt sowie beim Bergamt Saarbrücken.

526 01 610 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	10 000	1
--	--------	--------	--------	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 526 01:

Mit den Stilllegungen von Bergwerksanlagen nimmt die Gefahr des Wasseranstieges in den Schächten zu, so dass deren Standsicherheit kontinuierlich überprüft werden muss. Zur rechtlichen Absicherung bergpolizeilicher Maßnahmen gegenüber dem Bergwerksbetreiber sind hierzu verstärkt unabhängige Sachverständigenstellen einzuschalten.

Veranschlagt sind Gerichts- und Anwaltskosten für Verwaltungsstreitverfahren, Kosten für die Wahrnehmung hoheitlicher Prüfaufgaben sowie gutachterliche Tätigkeiten von Sachverständigen, insbesondere zur Feststellung der Standsicherheit alter Schächte und Stollen sowie der Einwirkung des Bergbaus auf die Tagesoberfläche. Hinzu kommen Kosten für Analysen bergamtlicher Staubbmessungen sowie Untersuchungen von Gasproben bei Naturgasaustritten.

Mehr infolge Zunahme laufender Gerichtsverfahren.

527 01 610	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	20 000	20 000	20 000	3
	Hieraus können auch Grubenaufwandsentschädigungen zur Ausübung der Bergaufsicht gezahlt werden.				

Zu Titel 527 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Reisekosten.	9 000 EUR	9 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	9 000 EUR	9 000 EUR
3. Grubenaufwandsentschädigungen.	2 000 EUR	2 000 EUR
Zusammen.	20 000 EUR	20 000 EUR

532 01 610	Kosten für Ersatzvornahmen.	—	—	—	—
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 281 01 geleistet werden.				

Zu Titel 532 01:

Die Haushaltsstelle dient der haushaltsseitigen Vorsorge zur Durchsetzung von bergpolizeilichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Wege der Ersatzvornahme.
Vgl. Titel 281 01.

532 02 610	Beseitigung von Gefahrenstellen.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 532 02:

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung von Kosten zur Beseitigung von Gefahrenstellen bei Naturgasaustritten oder aus Uraltbergbau.

533 01 011	Kosten für Tagungen.	800	800	800	—
------------	------------------------------	-----	-----	-----	---

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind Kosten im Zusammenhang mit Sitzungen und Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Bergbehörden.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

631 01 610	Erstattung von Prüfungsgebühren an den Bund.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 631 01:

Im Geschäftsbereich der Berghoheitsverwaltung wurden in den zurückliegenden Haushaltsjahren keine erstattungsrelevanten Prüfungsgebühren für Referendare fällig.

Ausgaben für Investitionen

811 01 610	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—	—
------------	--------------------------------	---	---	---	---

Kapitel 08 07
Berghoheitsverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR
812 01 610	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	5 000	5 000	5 000	1
Gesamtausgaben Kapitel 08 07.		1 327 000	1 273 100	1 757 500	1 121

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

08 09

Energie**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 09 011	Gebühren der Regulierungskammer. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 99.	150 000	150 000	140 000	199
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 111 09:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus gebührenpflichtigen Verfahren der Regulierungskammer.
Mehr infolge Zunahme der Verfahren.

Übrige Einnahmen

346 03 642	Erstattungen der EU für Investitionen im Rahmen des "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäfti- gung".	—	—	3 850 000	—
------------	---	---	---	-----------	---

Zu Titel 346 03:

Vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 91 und 92 in Kapitel 08 06.

Das "Zukunftsenergieprogramm Kommunal" (ZEP-Kommunal) im EFRE-OP 2014-2020 befindet sich ab 2024 in der Endabwicklung.

Das Anschlussprogramm für die EFRE-Förderperiode 2021-2027 ist in Kapitel 08 06 Titelgruppe 94 mitberücksichtigt.

Gesamteinnahmen Kapitel 08 09.		150 000	150 000	3 990 000	199
--	--	---------	---------	-----------	-----

Kapitel 08 09
Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

547 02 642	Flankierung von Maßnahmen energiepolitischer Aktivitäten. Zweckgebundene Finanzierungsanteile sind übertragbar.	15 000	15 000	15 000	2
------------	--	--------	--------	--------	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 01 651	Zuschüsse für betriebliche Kosten des Institutes für Zukunftsenergiesysteme gGmbH (IZES gGmbH).	950 000	950 000	950 000	950
------------	---	---------	---------	---------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeinsparung und -effizienz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar
2. Für die Abwicklung können im Bedarfsfall neue Titel zu Lasten der Haushaltsstelle 971 71 eingerichtet werden
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe

Zu Titelgruppe 71:

Zur Stärkung der nachhaltigen Energieeinsparung und -effizienz dienen die Mittel der Titelgruppe insbesondere der Umsetzung regionaler Energieeffizienzprojekte sowie der Förderung von Pilot- und Demovorhaben wie z.B. die Landeskampagnen "Energieberatung Saar" und "Stromsparcheck".

547 71 332	Flankierende Maßnahmen zur Begleitung und Unterstützung von Konzepten im Zusammenhang mit der Energieeinsparung und -effizienz.		50 000	50 000	50 000	205
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024			
		50 000 EUR	50 000 EUR			
davon fällig:	2025		50 000 EUR			
	2026	50 000 EUR	— EUR			

Zu Titel 547 71:

Veranschlagt sind Mittel zur Flankierung von konkreten Initiativen und Maßnahmen. Neben Informationskampagnen werden Beratungsangebote und Fachseminare für Bürgerinnen und Bürger umgesetzt, um die Themen Energiewende sowie Energieeffizienz erlebbar zu machen.

632 71 011	Erstattung anteiliger Kosten am Länderarbeitskreis Energiebilanzen.		6 000	6 000	—	—
------------	---	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 632 71:

Der Länderarbeitskreis Energiebilanzen (LAK) ist Bestandteil eines informellen Netzwerkes von Ministerien, Behörden, Statistischen Ämtern, Wirtschaftsverbänden, Arbeitskreisen und Institutionen, die der Energie- und Klimaschutzberichterstattung in Deutschland ihr spezifisches Gepräge geben. Hauptaufgabe des LAK ist die Koordinierung der Erstellung von Energie- und CO₂-Bilanzen der Bundesländer und ermöglicht damit vor allem eine zwischen den Ländern vergleichbare Datengrundlage.

Den Vorsitz des LAK übernimmt regelmäßig eine Vertreterin oder ein Vertreter der Landesämter. Aufgrund der steigenden Arbeitsbelastungen bei den Statistischen Ämtern konnte seit November 2021 kein Bundesland für den regulären Vorsitz gewonnen werden, es gibt seither einen Interimsvorsitz. Um das Fortbestehen des LAK und vor allem die Bereitstellung der statistischen Daten weiterhin in einem erforderlichen und vergleichbaren Format zu gewährleisten, soll der LAK eine zentrale Organisationseinheit bei einem Statistischen Amt langfristig einrichten. Hierfür ist die Kostenübernahme durch die Energieminister der Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel erforderlich.

684 71 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.		120 000	120 000	—	116
	Verpflichtungsermächtigungen:	2025	2024			
		40 000 EUR	40 000 EUR			
davon fällig:	2025		40 000 EUR			
	2026	40 000 EUR	— EUR			

Zu Titel 684 71:

Veranschlagt sind u. a Mittel für die Aktion "Stromspar Check".

883 71 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie kommunal beherrschte Unternehmen.		—	—	—	110
971 71 332	Ausgabemittel für regionale Maßnahmen der Energieeinsparung und -effizienz.		800 000	800 000	550 000	—

Kapitel 08 09 Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 971 71:

Da eine detaillierte Einzelveranschlagung bzw. eine Zuordnung zu festen Ausgabekategorien erst im weiteren Abwicklungsprozess abgeleitet werden kann, gewährleistet die Mittelveranschlagung des Globaltitels, bis zur möglichen haushaltssystematischen Konkretisierung, den Ermächtigungsrahmen zur Begleitung und Förderung von Vorhaben der Energieeinsparung und -effizienz in der Region.

Mehr infolge Maßnahmenausweitung zur Erreichung der im Rahmen der Energiewende auf nationaler und internationaler Ebene vereinbarten Ziele.

Summe Titelgruppe 71	976 000	976 000	600 000	431
--------------------------------	---------	---------	---------	-----

Titelgruppe 92

Energetische Maßnahmen im Rahmen des EU-Strukturförderprogrammes "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" 2014 - 2020

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Für die Endabwicklung des Programms können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden. Die Deckung erfolgt zu Lasten des globalen Veranschlagungstitels der Titelgruppe.

3. Die Ausgaben der Titelgruppe 92 sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 84 in Kapitel 08 05 sowie mit den Ausgaben der Titelgruppe 92 in Kapitel 08 06 gegenseitig deckungsfähig.

Zu Titelgruppe 92:

Veranschlagt waren bis 2023 die EU-Anteile der Prioritätsachse C (Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen), insbesondere für Maßnahmen des "Zukunftsenergieprogramms Kommunal" (ZEP-Kommunal).

Das Operationelle Programm EFRE-Saarland 2014 - 2020 im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" befindet sich ab 2024 gemäß den für den Programmabschluss geltenden Bestimmungen in der Endabwicklung. Damit verbundene Auszahlungsnotwendigkeiten zur ordnungsgemäßen Programmabwicklung können nach den gültigen Verordnungen der EU-KOM noch nach dem 31.12.2023 in der Titelgruppe umgesetzt werden. Es stehen für die Endabwicklung des EFRE-Programms 2014 - 2020 Ausgabereste zur Verfügung.

Vgl. Kapitel 08 06 (Erläuterungen zu den Titelgruppen 91 und 92).

883 92 642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	1 728
971 92 642	Ausgaben im Rahmen des "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"	—	—	3 850 000	—

Zu Titel 971 92:

Es stehen für die Endabwicklung Ausgabereste zur Verfügung.

Das Anschlussprogramm für die EFRE-Förderperiode 2021-2027 ist in Kapitel 08 06 Titelgruppe 94 (Ausgaben) in der Priorität 3 "Klimaschutz" mitberücksichtigt.

Summe Titelgruppe 92	—	—	3 850 000	1 728
--------------------------------	---	---	-----------	-------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 99

Regulierungskammer des Saarlandes

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 09 geleistet werden. Sollte die Regulierungskammer über die bereitgestellten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Mittelausstattung von Sachmitteln aus dem Einzelplan sichergestellt.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 99:

Aufgrund des 3. EU-Binnenmarktpaketes ist die Einrichtung einer unabhängigen Regulierungskammer im Bereich der Energiewirtschaft erforderlich. Die rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Zuständigkeit und der Aufgabenfelder der Regulierungskammer ergeben sich neben EU-rechtlichen Bestimmungen aus dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), der Strom- und Gasnetzentgeltverordnung (StromNEV und GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) in der jeweils geltenden Fassung.

427 99 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
511 99 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände und Erwerb von DV-Anlagen.	500	500	500	—
525 99 011	Aus- und Fortbildung.	500	500	500	—
526 99 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	60 000	60 000	5 000	44
Zu Titel 526 99:					
Mehr infolge Zunahme der Anzahl und des Umfangs von Rechtsverfahren.					
527 99 011	Reisekostenvergütung und Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	1 500	1 500	1 500	1
531 99 011	Kosten von Veröffentlichungen und Dokumentation.	—	—	—	—
533 99 011	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen usw.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.		62 500	62 500	7 500	45
Gesamtausgaben Kapitel 08 09.		2 003 500	2 003 500	5 422 500	3 156
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 09.		90 000	90 000		